2. 1.

Geschichte

der deutschen

National-Neigung

zum Trunke.

[Joh. Wilh. Petersen]

Leipzig,

bey Johann Philipp Haug

1782.

Vorbericht.

Die Geschichte einer, auch sinnlichen Volksneigung ist keine eitle Unerheblichkeit. Ihr Entstehen, Steigen, Fallen und Uebergang in eine andre; ihr Einfluß auf Sitten, Sprache, Geist und Verfassung eines Volks sind für den Geschicht- und Seelenforscher lehrreich und wichtig; für den Leser zur Belustigung aber anziehend und interessant. Wir lernen nicht allein den einzelnen Menschen und die verschiedenen Zeitalter genau und anschaulich kennen, sondern gewinnen selbst Aussichten auf den Lauf der

Dinge, und den Gang der Menschheit im Großen.

Einer solchen Neigung, welche ehemals ein Bestandtheil unsers Nationalcharakters war, hab ich, nach obiger Weise, in dieser Schrift nachzuforschen gesucht, und wage sie jezt als einen Beytrag zur Geschichte deutscher Art und Sitte, dem Publikum vorzulegen. Der Kitzel Schriftstellerei zu treiben würde den Verfasser, im Gefühl seiner Schwäche, schwerlich angewandelt haben, wenn nicht die Gelegenheit eine seltne Büchersammlung benutzen zu können, ihn dazu verleitet hätte. Es liegen nämlich die sittlichen Alterthümer der Deutschen so unbekannt und unbearbeitet, daß vor allen Dingen erst Bauzeug und Stoff zusammengesuchet werden muß. Handlanger und Herbeyträger, dacht' er also, sind zum Bebauen auch nöthig, und wenn das Gebäude, wie die Geschichte deut-

scher Art und Sitte, nützlich und lustreich werden kann, nicht ganz verdienstlos.

Nachdem er nun Marmor und Steine zu einem kleinen Theile des Gebäudes beyeinander hatte, dünkte es ihm ungeschickt sie in dunkler Unordnung und rauhen Gewühle dem Publicum darzulegen. Er versuchte daher sie nach einer gewissen Absicht zu stellen. Vielleicht ist aber dieses Werklein so übel gerathen, daß ein würdigerer Mann kömmt, hie Lücken, da Unebenmaaß, dort Schiefheiten und andre Fehler findet, und entrüstet über die Arbeit alles umreißt, dem alten Baumeister das fernere Bauen schenkt und mit besserm Stoffe und besserm Geiste ein eignes und vollständiges Gebäude aufführet.

Sollte dieses geschehen, so würde der Verfasser gegenwärtiger Schrift in

 das

das Dunkel seiner vorigen Unbekannt-
heit zurücktreten; vergnügt ein Bey-
spiel geworden zu seyn, daß aus klei-
nen Ursachen merkwürdige Dinge
entstehen können. Stuttgardt den 29
August 1781.

Uebersicht.

Erster Abschnitt. Entstehung, Fortgang und Größe der Trunkliebe.

1) Klima, Lebensart und andere Veranlassung der Neigung. — Beschaffenhiet des Getränks, Einführung des Weins. — Trunkliebe wird zu einer eigentlichen Nationalneigung.

2) Karl der Große will sie einschränken; aber sie währt mit der Fortdauer der alten Lebensart, des rauhen Himmels und anderer Triebfedern fort — und wächst noch in den Ritterzeiten, indem man den rohen Ehrenpunkt auf sie überträgt.

3) Durch den verschlimmerten Rittergeist, die geselligen Zusammenkünfte, die Gewohnheit ꝛc. steigt sie immer noch, und dauert bis in das 17te Jahrhundert mit größter Heftigkeit. — Physische Lebensordnung in Rücksicht auf das Trinken, Größe der Saufkunst. — Mancherley Getränke, Weinverfälschen, Weinordnungen.

Zweyter Abschnitt. Einfluß der Neigung.

1stens auf die allgemeinen Eigenschaften der Nation: a) auf die Religion der alten Deutschen. b) auf die Sprache, c) auf die Er-

zeugung

zeugung der Prachtsucht. d) Spuren derselben in unsrer Verfassung.

2tens. Auf den eigentlichen Nationalcharakter.

a) Roheit, Ungestüm und Wildheit wurden dadurch theils erweckt, theils unterhalten.

b) aber auf der andern Seite auch Gastfreygebigkeit, Muth, Treue und Wehrhaftigkeit.

Dritter Abschnitt. Abnahme und Uebergang der Trunkliebe.

1) Allmählich wirkende Ursachen zur Einschränkung derselben.

2) Reichsgesetze wider das Zutrinken.

3) Orden und Gesellschaften der Enthaltsamkeit, und andre Gegenmittel.

4) auch diese unterdrücken die Neigung nicht ganz,

5) Gang derselben im 17ten Jahrhundert.

6) Sittliche Veränderung der Nation. — Thee und Kaffee verdrängen das starke Wein- und Biertrinken.

Erster

Erster Abschnitt.

Entstehung, Fortgang und Größe der Trunkliebe.

I. Hauptstück.

Man kann an allen rohen Völkern die Bemerkung machen, daß sie dem starken Getränk äußerst ergeben sind. Indem es das Blut erwärmet, die Nerven kitzelt und die Einbildungskraft befeuert, entflammt es die Seele, und hält sie einigermaßen vor dem Mangel andrer Thätigkeit schadlos. Für den alten Teutschen aber hatte es noch besondere Reize. Bei dem vielen Schwimmen, dem immerwährenden Jagen und Kriegen in einem feuchten, rauhen, waldichtwilden Himmelstriche

mußte

mußte ihm ein reizendes, erwärmendes Mittel die erquickendste Stärkung; anderseits, wegen dem Müßiggang und der stolzen Arbeitscheue, eine unwiderstehlich-lockende Unterhaltung seyn. Und da überdieß jede Art von Rausch und Trunkenheit ein Zustand des Gefühls ist, welchen die Wilden für höchstangenehm, ja für himmlisch halten [1]), so konnte er auch dem rasenden Freiheitshang der Teutschen nicht anders, als walhallisch dünken.

Nichts natürlicher daher, als daß sie frühzeitig mit Wasser und Milch allein sich nimmer begnügten. Das neue selbstbereitete Getränk war eine Art Biers, aus Gerste, Haber, oder einem andern Getraide gepreßt, und nachhin bei den Thüringern, östlichen Franken, Angelsachsen und andern Germanischen Völkern gewöhnlich mit Honig vermischet [2]). Kaiser Julian versuchte es, da er in Teutschland und Gallien war; aber es behagte ihm nicht, wie sein unverteutschbares Sinngedicht darauf bezeugt:

Τις? ποθεν εις Διονυσε? μη γαρ αληθεα Βακχον
Ου σ' επιγιγνωσκω τον Διος οιδα μονον.

Κεινος

Κεινος νεκταροδειδε, συ δε τραγον. ηρασε Κελτοι
Τη πενιη βοτρυων, τευξαν απ' ασαχυων.
Τω σε χρη καλεειν Δημητριον, ȣ Διονυσον,
Πυρογενη μαλλον, και Βρομον, ȣ Βρομιον.

Auf den Wein mußten sie allerdings erpichter seyn, da ihnen die Nachbarschaft der Römer denselben gewiß verrathen hatte. Dennoch ließen ihn, wie Cäsar sagt, die Sueven der größte Stamm, nicht zu sich einführen, weil er ihnen die Ausdaurungskraft nähme, und sie zu Weibern mache[3]). Man weiß, daß ganze americanische Nationen durch den ungewohnten und allzustarken Genuß hitziger Getränke ausgestorben sind. Es mag also seyn, daß auch manche Sueven durch den Wein krank und entmannet worden. Allein diese Weinscheue herrschte wenigstens nicht lange und nicht allgemein, denn, dem Tacitus zufolge, kauften die Rheinländer dieses Getränk. Weinberge aber wurden erst unter dem Kaiser Probus, in der andern Hälfte des dritten Jahrhunderts, angelegt, und zwar von römischen Soldaten[4]). Um den Rhein und die Mosel herum scheinen sie, des rauhen Himmels ungeachtet, frühzeitig gedie-

hen zu seyn, indem hundert Jahre hernach Ausonius von den leztern also singt:

— — frondere videntur
Fluminei latices & palmite consitus amnis.
Quis color ille vadis, seras cum protulit umbras
Hesperus & viridi perfundit monte Mosellam?
Tota natant crispis juga montibus & tremit absens
Pampinus, et vitreis vindemia turget in undis:
Adnumerat virides derisus navita vites.
Mosella v. 190 - 196.

Sobald wir aber die Teutschen in den neuen Reichen finden, kommen Wein und andre Getränke, von mancherlei Art und Mischung, häufig vor. Die Franken wurden so lecker, daß sie aus Syrien und Gaza sogar Wein bringen ließen [5]. Sie selbst trieben ihren Anbau immer weiter; und da Chilperich, auf der Fredegund Anstiften, unter andern Auflagen auch diese einführen wollte: „daß jeder Freigeborne von seinen „Gütern einen Eimer Wein an die königl. Tafel

„Tafel jährlich liefern sollte," wanderten viele aus, und die Einwohner von Limousin schlugen in einem Auflaufe den abgeschickten Eintreiber gar todt [6].

Selbst in dem rauhen und feuchten Teutschlande gewannen die Weinberge Fortgang; denn außer dem Venantius Fortunatus *), welcher die an der Mosel preist:

Palmite vestitos hic respicis undique colles,
Et vaga pampineas ventilat aura comas,
Cautibus insertae densantur in ordine vites,
Atque supercilium regula picta petit.

gedenken auch die Bairischen Gesetze ihrer, und in den Allmannischen kommen Keller vor [7]. Doch waren sie immer, obengenannte Gegenden ausgenommen, unbeträchtlich. Erst die christliche Religion brachte auch dieses Gut eigentlich. Die Geistlichkeit nämlich mußte, wegen seiner Nothwendigkeit zum heil. Abendmahl, auf den Anbau des Weins bedacht seyn. Bald gewann sie ihn, auch zu anderem Gebrauche, lieb,

*) Ein Bischof zu Poitiers, um das J. 530 geboren.

rottete deswegen Haine aus und bebaute Oedeneien. Daher finden wir in denjenigen Gegenden, wo die ersten Klöster angelegt wurden, auch die ersten Weinberge. Um Mainz, Würzburg, Fulda und an andern Oertern des heutigen Frankens waren sie schon im 7ten und 8ten Jahrhundert ansehnlich 8). Sonst aber müssen auf der ganzen Morgenseite wenige gewesen seyn, denn noch im J. 843 bedung sich Ludwig der Teutsche, bei der Theilung zu Verdün, ausdrücklich Mainz, Worms und Speier propter vini copiam aus.

Das eigentliche Getränk der Teutschen war also Bier und Meth: das andre gewöhnliche der Franken aber Wein mit Honig und Wermuth vermischet 9). Und jetzt erst sind wir im Stande, die Geschichte der Neigung gehörig zu untersuchen. Was wir oben aus der Natur der rohen Völker, und den Einflüssen des Himmelstrichs und der Lebensart geschlossen, das bestätigen die Geschichtschreiber vollkommen. Die Trinksucht herrschte so heftig und so allgemein, daß ganze Tag' und Nächte wegzuzechen keine Schande war. Da Appian erzäh-

erzählet, daß kurz vor der Pharsalischen Schlacht Cäsars Heer sich zu lange durch Schmausen verweilet, setzt er ausdrücklich hinzu: Besonders sollen sich die Germanischen Schaaren lächerlich ausgezeichnet haben, indem sie vom Weine so gedrückt wurden, daß sie dem schnellher anbrechenden Pompejus kaum noch entwanken konnten. Tacitus führt mehrere Beispiele an, daß ganze teutsche Heere an ihren Tischen, im Rausch eingeschläfert, sich überfallen und besiegen ließen, und setzt endlich als einen unterscheidenden Zug in die Abschilderung unserer Vorfahren: **den Durst können sie ganz und gar nicht ertragen** 10).

Wie aber diese Trunkliebe zu einer eigentlichen Nationalneigung ward, verdient eine genauere Erörterung. Das Trinken überhaupt zieht stärker an, als das Essen, weil es die Seele munterer und muthiger macht, **Gefühl** seiner **Kraft** in dem **Menschen** erweckt, und länger genossen werden kann. Wenn sich aber noch angenehme Nebengefühle damit verbinden, dann wird sein Reiz für rohe Völker unwiderstehlich, indem die Einbildungskraft

dieselben immer wieder zurückführet, dadurch die sinnliche Begierde reg hält, und auf diese Weise in dem Menschen einwurzeln läßt. Eben diese vereinigte Lockungen bewirkten die eigentliche Trunkliebe der Teutschen. Die Art ihrer Verfassung, ihre öffentliche Gerichte und Berathschlagungen, ihre gemeinschaftliche Opfer und Feste, die Lehenähnliche Verbindung da junge Krieger bei Fürsten oder Heerführern im Dienst und Unterhalt standen; alles dieses veranlaßte große und häufige Zusammenkünfte. Trinkgelage, von Gesang, Saitenspiel und anderen Belustigungen begleitet, gesellten sich dann immer dazu. Venantius Fortunatus giebt uns eine merkwürdige Beschreibung von einer solchen Trinkgesellschaft, bei der er, auf einer Reise an der Mosel und dem Rheine, selbst zugegen war. „Sänger, „sagt er [11]), sangen Lieder und spielten die „Harfe dazu. Umher saßen Zuhörer bei „ahornenen Bechern, und tranken wie Ra„sende, Gesundheiten in die Wette. Wer „nicht mitmachte, ward für einen Thoren „gehalten. Man muß sich glücklich prei„sen, nach dem Trinken noch zu leben." Die zwiefache Freude und Offenheit des

Herzens,

Herzens, machte eben diese Gelage, bei welchen sie herrschte, so angenehm. Wer sich der Freundschaft eines teutschen Stammes empfehlen wollte, durfte nur Mitzecher werden. Italus, der Cherusker Herzog, war römisch erzogen und gesinnet, seinen Leuten also verhaßt; aber er trank und schwelgte nach Landesart mit ihnen, und ward eine Zeitlang wieder willkommen [12]. Was noch weit wichtiger ist, Bündnisse, Geschlechterverbindungen, Verträge und dergleichen Verhandlungen wurden bei Trinkgelagen vorgenommen; als wäre, wie Tacitus sagt, zu keiner Zeit die Seele zu vernünftigen Entschließungen offner; zu großen feuriger [13]. Sogar gottesdienstlichen Uebungen wurden sie angehängt, und endlich selbst eine Art Verehrung, wie wir im zweiten Abschnitte sehen werden. Hiedurch nun arteten sie allmählig in festgesetzte Gebräuche, in gesetzliche Gewohnheiten ein; und **Trinken** ward also eigentliche **Volkssitte.** Aber es wards noch von mehreren Seiten. Das erste und frühste Zeichen der Gastfreundschaft scheint das Darreichen eines Bechers gewesen zu seyn. Am fränkischen Hofe wenigstens war es Brauch,

 den

den ankommenden Gästen einen Kelch, späterhin **Willkomm** (poculum gratulatorium) genannt, hinzureichen [14]), und am Bairischen finden wir ein gleiches. Diese Gewohnheit scheint eine der Ursitten der Menschheit gewesen zu seyn. Wollte Fingal oder ein anderer Kaledonischer Fürst einen Fremdling oder Hülfebegehrenden seiner freundlichen Gesinnung versichern, so bot er ihm, nach Oßians Ausdruck, die festliche Muschel. Hieraus entstand, auf die natürlichste Weise, das gesellige Zu- oder **Vortrinken** (propinare); wovon zum Beispiel eine Geschichte des Longobardenkönigs Authari, und der Bairischen Theudelinda hinten erzählet werden soll, aus welcher zugleich die schöne Sitte erhellet, daß man durch Darreichung des ersten Bechers dem Alter Ehrfurcht bezeugte, gerade wie in den Zeiten Homers *). Hierzu gesellte sich frühzeitig das **Wett- und Gesundheitstrinken**, ein unschuldiger, dem menschlichen Herzen so ganz gemäßer Brauch. Denn was konnte der Teutsche, im Zustande der Fröhlichkeit sein Gefühl mitzutheilen stre-

*) S. das dritte Buch der Odyssee.

strebend, seinen Freunden und Geliebten besseres wünschen, als Gesundheit, das beste Gut, besonders in jener Heldenzeit, da Rüstigkeit und Leibesstärke die vorzüglichsten Eigenschaften waren? oder was konnte seine Seele freier öffnen, um das Gedächtniß eines achtbaren Kriegers, oder eines trauten Gesellen zu feiern, als sein süßes Naß? Trank er doch, wie wir hören werden, zur Ehre der Götter, der abgeschiedenen Helden und Freunde selbst! Venantius Fortunatus gab uns schon ein Beispiel von Gesundheittrinken; ein anderes und früheres giebt Priscus in der Beschreibung des Attilaischen Gastgebots 15), wobei auch Teutsche waren. Sobald die römischen Gesandten zum Gemach hereingetreten, brachte ihnen ein Schenke einen Becher zum Trinken dar. Hierauf eröffnete der Länderbezwinger das Gelag mit einer Gesundheit, welche er den fürnehmsten seiner Tischgenossen zubrachte, die diese dann stehend erwiederten. Und nachdem es also die Reihe herumgegangen war, foderte Attila die Gäste noch zu einem allgemeinen Trinkgefechte auf. Noch ein merkwürdigers erzählt Paulus Diaconus 16). Grimmwalt, ein

Longobardenkönig hatte im siebenten Jahrhundert den Bertharit von seiner Herrschaft verjagt. Dieser, allenthalben unstätt und flüchtig, suchte sich mit seinem Vertreiber wieder auszusöhnen. Grimmwalt nahm ihn auch scheinbar wieder auf, und die geheuchelten Freundschaftzeichen waren allerlei Getränke, die er ihm zusandt, mit der Bitte: einen ganzen Kelch auf seine Gesundheit zu leeren. Unter Karl dem Grossen fanden sich sogar schon Gesellschaften, den Landesväterlichen auf den Universitäten nicht unähnlich, wobei man dem heiligen Stephan, dem Kaiser, oder seinem Prinzen zu Ehren trank und zechte[17]).

Hierdurch nun wurzelte das Wettgesäuf allmählig ein, und schon damals scheint der Teütsche sein Ehregefühl auch auf die Kraft im Trinken übergetragen zu haben. Er wollte nicht allein im Streite, sondern auch im Trinken ein Held seyn; denn welche Thorheit war so groß, welche Kunst so unsinnig, die in einem hohen Grade zu besitzen, der Mensch, das zweideutige Mittelding, sich nicht zur Ehre rechnete? Daneben war er noch zu roh, als daß er seine

viele

viele müßige Zeit mit etwas anders als Zechen, oder Verlängerung der Gastmahle hätte ausfüllen können. Man blieb daher, bei den Franken wenigstens, nach aufgehobenem Tische, noch lange bei den Bechern [18]). Selbst das weibliche Geschlecht trank stark, wie eine unten angezogene Geschichte und Theudelindens Pokal bezeugen, welchen Keyßler zu Monza zwo Fäuste dick befand [19]) Bei den Männern aber ward das Trinken in ihre Lebensordnung so verwebet, daß sie sogar des Morgens hitzige Getränke tranken, unter welchen auch **gekochter Wein** (vinum coctum) vorkömmt. Karl der Große machte daher ein Gesetz [20]), „kein „Graf soll zu Gericht sitzen, außer nüch„tern.“ Und daß dieses **nüchtern** sich auf das Trinken beziehe, beweiset außer andern Gründen der Zusammenhang; denn unmittelbar vorher heißt es: „kein Trunke„ner soll vor Gericht klagen, oder Zeugniß „ablegen“. Die Gerichte aber wurden Morgens gehalten. Es ist daher auch leicht zu erachten, daß die bemerkten nassen Bräuch' und Gewohnheiten sich immer fester in die Landessitten verflochten. Unter Karl dem Großen finden wir die ersten öffentlichen

Schenken

Schenken und Wirthshäuser, welche sogar von den Geistlichen besucht wurden [21].

II. Hauptstück.

Die häufigen Uebungen den Tag hindurch, besonders aber die Zechgesellschaften und Trinkgelage, unterhielten nicht nur die alte Wildheit in den Sitten, sondern erzeugten viele neue verderbliche Ausbrüche, und verursachten das eigentliche Schändliche und Schädliche des Trinkens. Man verführte nämlich nicht bloß, sondern man zwang einander dazu. Karl der Große, der sein Volk von allen Seiten aufzuklären sich bemühete, und besonders der Trunkenheit gram war, machte daher viele Verordnungen, dem Uebel zu steuern. Er verbot nicht allein jenes Zwingen [22], und jene Brüderschaften scharf, sondern leuchtete selbst ein Muster der Mäßigkeit vor [23]; schärfte auch den Aeltesten ein: sich zuerst des Trinkens zu enthalten, und mit einem Beispiele der Nüchternheit voranzugehen [24]. Auch seine andere hieher gehörige Gesetze sind merkwürdig, und werfen vieles Licht

auf

auf die durstigen Sitten dieser Zeit. „Kein „Priester noch Laie, heißt es, soll einen „Bußthuenden zum Trinken einladen", und an einem andern Orte: „Wer im „Heerlager trunken befunden wird, soll „mit dieser Ausschließung bestraft werden, „daß er so lange zum Trinken bloß Wasser „bekommt, bis er bekennt, er habe Uebel „gethan." Aehnlicherweise mußten die Dienstleute, welche den Heerbann versäumend, bei der angesagten Volksversammlung nicht erschienen, sich so viele Tage, als sie ausgeblieben waren, alles Fleisches und Weins enthalten [25].

Allein, wie konnten alle diese Verbote und Gesetze eine Neigung unterdrücken, welche der ganzen Lebensart so gemäß, und in die herkommlichen Gebräuche der Nation bereits so tief eingeflochten war? Dazu hatte der Himmelstrich noch vieles von seiner alten Feuchte und Rauhigkeit; die Waldungen hegten noch Bären, Wölfe, selbst Elendthiere [26]; Jagen, Reiten, Kämpfen, Kriegen blieben die einzige Hauptbeschäftigung. Der Teutsche trank also fort Bier, Meth und Wein. Und wie vieles er vertragen konnte, mögen wir an den Mönchen

in

in St. Gallen abnehmen. Jeder von ihnen bekam, im 10ten Jahrhundert, täglich fünf Maaß Bier, bisweilen Obst- und andern Wein dazwischen, welche er über dem Frühstück, Mittag- und Abendessen genoß. Daß die Aebte bei solchen Gelagen ihren Mönchen öfters in sancta caritate zutranken, bezeugt der ehrliche Eckhard selbst [27]). Diese allgemeine Trunkliebe war so hervorstechend, daß in- und ausländische Geschichtschreiber sie als einen Hauptzug teutscher Art und Sitte angaben. Phokas sagte zu Luitprand, dem Gesandten Kaisers Otto I. „der teutschen Soldaten Muth sei ein „Rausch; ihre Tapferkeit Trunkenheit [28]." Donizo ein italiänischer Mönch unter Kaiser Heinrich IV. „die Teutschen wären in den „Wein verliebt, und hieben in ihrer Trun„kenheit einander Glieder vom Leibe." Was aber die Verschrienheit der Teutschen hierinn am stärksten bezeichnet, ist, daß jedem Kaiser sogar, vor seiner Krönung zu Rom, diese Frage zur Angelobung vorgelegt wurde: „Willst du mit Gottes Hülfe dich nüchtern „halten?" [29]) Gutdenkende Geistliche arbeiteten zwar dieser Trinksucht als einer verderblichen Neigung entgegen. Bischof

Burk-

Burkhard von Worms sagt in seinem Beichtspiegel: „Wer sich bis zum Ueber„geben vollgetrunken, soll 15 Tage in „Brod und Wasser büßen."

Aber, statt nachzulassen, wuchs sie im Gegentheil noch, ungeachtet ersten Anscheins der Rittergeist sie allmählig hätte dämpfen oder gar vertreiben sollen. Ritterliche Gefühle nämlich waren fein und geistig, die Sitten höflich und zärtlich, gerade das Widerspiel der rohen Trunksitten. Winsbeke warnet auch in dem schönen Lehrgedichte seinen Sohn:

La dich niht ubergen den win
Den ſolt niht ze huſe laden, das din Viende (n)iht ſpotte din *).

Und keiner der mir bekannten Minnesänger dichtete Loblieder auf den Trunk. Allein deren, bei denen sanftere Gefühle, Wohlgeschmack und sittliche Verfeinerung begannen, waren wenig; und überhaupt muß

*) Laß den Wein nicht über dich herrschen; lad ihn nicht in dein Haus, daß dein Feind nicht deiner spotte. 9te Strophe.

muß der ganze Rittergeist als nichts anders angesehen werden, als was eine edle, aber vorübergehende Aufwallung bei einem einzelnen Menschen ist. Stärke und leibliche Ausdaurungskraft wurden in diesen Zeiten des Faustrechts als die schätzbarste Vorzüge angesehen. Vieles vertragen zu können, mußte eine Ehre; ein großer Trinker, ein angesehener Namen seyn. Woher sonst der Brauch, daß Ritter und Lehensmänner jene ungeheure Lehensbecher austrinken mußten, als zum Beweis ihrer Kraft und Teutschheit? Diese eigene Belehnungsart durch einen Becher ward zwar nicht erst in der Ritterzeit eingeführt, denn vorher schon belehnte man mit einem Horn[30]): doch scheint sie erst hierinn recht in Schwang gekommen zu seyn. Wie bei andern Belehnungen und Uebergaben, so hatte auch bei dieser Gattung der Becher eine sinnbildliche Beziehung auf die Eigenschaften des Mannes, denn wer ihn tapfer leeren konnte, erprobte seine teutsche Ritterlichkeit dadurch. Dieses bezeugt eine, wiewol weit spätere Urkunde bei Lünig[31]), wo es von dem Hohenlohischen Vasallen heißt: „hierauf (nach ab„gelegtem Eide) wird von des Herrn Se„nioris

„nioris und Lehenadministratoris Hoch-
„gräflichen Gnaden und auch den anwesen-
„den Ministris zur neuen Lehensempfäng-
„niß gratulirt, und ihme sofort zur hoch-
„gräflichen Tafel angesagt, da er dann,
„nach dem alten teutschen Herkommen,
„den großen Lehenbecher, ein Oeh-
„ringer Maaß haltend, bescheid und
„damit vel quasi eine Probe thun muß,
„ob er auch ein gut teutsch geborner
„von Adel, und dem Vaterland hier-
„nächst gute Dienste leisten könne." —
Eine andere Urkunde bestärkt es noch weiter:
In den Friedbergischen Statuten nämlich
steht als eine ausdrückliche Erforderniß,
daß ein aufzunehmender Burgmann einen
Becher, Patriarch, vormals Krauß ge-
nannt, austrinken soll [32]. Gleiche Gewohn-
heit war bei den Eisenachischen von Alvens-
lebischen und andern Lehenhöfen üblich [33].
Nun noch hinzugedacht, daß in jenen Zei-
ten häufige und unermeßliche Gastgelage
gegeben wurden, welche verhältnißmäßige
Trinker erforderten; daß sogar bei den Krö-
nungen allemal dem Kaiser von dem Erz-
schenken ein überaus großer Pokal zum
Trinken nachgetragen wurde; so erhellet

augenscheinlich, daß die Neigung selbst mit Vorsatz und durch geflissentliche Uebungen erweckt, gereizet und unterhalten werden mußte. Allein seinen Durst weidlich löschen, oder sich am Becher nach voller Herzenslust erquicken, hies auch damals so wenig ungesittet und schändlich, daß Rudolf von Habsburg, der mäßige ehrwürdige Kaiser, ein Glas Bier in der Hand, auf die öffentliche Straße rufen konnte: „Wol in, wol in! eye gut bier dat „hat Herr Sifrid von Bustede ufge„tan“ und sich noch dadurch bei den Erfurtern 34) ein langes und gepriesenes Andenken erwarb. Unsern nebenempfindlichen Zeiten ist es kaum begreiflich.

Uebrigens wurden ungeachtet der geringen Schädlichkeit dieser Trinkübungen im ganzen, jenes Zwingen, Wettgesäuf und rohe Ehrengefühl oft bis zu einer Tollheit getrieben, welche wir viehisch und abscheulich nennen müssen. So erzälen Aeneas Sylvius und Fugger 35) vom letzten der alten Görzischen Grafen: er sei oft Nachts aufgestanden, seine Kinder zum Trunk anzutreiben. Wenn sie dann geschlafen, hätte er seine Gemahlinn eine Ehebrecherinn gescholten

scholten und ausgerufen: das seien nicht seine Kinder, dann sie könnten eine ganze Nacht ungetrunken bleiben.

III. Hauptstück.

Und so wuchs, verstärkt von dem Ehrenpunkt, die Trunkliebe in dem zweiten Zeitraum. In dem dritten stieg sie beinahe noch höher; denn dieser fortdaurende Wahn, die zunehmende Geselligkeit, die Anhänglichkeit an den Landessitten, und die Gewohnheit, eine wichtige Quelle der Volksneigungen, breiteten sie allgemeiner aus, erhielten und reizten sie zumal. Ueberdies erforderte auch die alte rauhe, kriegerische, bewegungsvolle Lebensart noch starke Getränke. Bären und Eber zu jagen, blieb bis in das 16te Jahrhundert des Teutschen Lust, und der Knabe lernte, nach des Aeneas Sylvius Ausdruck, eher reiten als reden. Zusammenkünfte, Gesellschaften zu kriegerischen Uebungen, und geselligen Belustigungen waren ausnehmend häufig und groß. Eine fürstliche Vermälung oder Kindtaufe versammelte allemal eine

Eſt mos Arctoo, quo ſe Germania claudit
  Aequore, quo rigidum temperatura gelu.
Sub terra effoſſis facimus convivia cellis,
  Quis lardum crudum, farſaque cruda damus?
Cum ſtrumulo caeſo, butyroque in pixide falſo,
  Et Bacchum & Cereris pocula aquoſa damus?
Phoebus Rodigas globus ut ſe condit in unda,
  Noxque ſuos oculos protulit ignivomos:
Cumque proceſſerunt ſtellata ſydera mundi,
  Effulſitque ſuo jam Cynoſura polo,
Mox noctem ludis Baccho Cererisque liquore
  Ducimus *aequali & pocula lance volant.*

und weiter unten:

Iamque fuit ventum ſub ſubterranea caſtra,
  Quae Ceres & Bacchus, Cypris & alma tenent.
Eliſiis poſitum campis me forte putabam
  Atque locis quibus in turba ſepulta ſedet:
Tam varios video luſus & ludicra verba,
  Oſcula & amplexus, quicquid & audet amans.
Iamque ego non noctes tenebroſas ire putabam
  Sed qui venali ridet in axe dies.
Gaudet amor tenebris, volat et ſub nocte Cupido,
  Noxque placet Veneri Baccheque blande tibi.

Wie weit sie aber das Trinken getrieben, mögen wir aus folgender Stelle sehen. „Zum Getränk brauchen die Sachsen Bier, schreibt der gleichzeitige Boemus Aubanus 57), „welches sie so gierig und unmäßig „einschlucken, daß man bei ihren Gastungen „und Trinkgelagen, wenn die Trinkgesellen „aus Gläsern und Kannen nimmer genug „eingießen können, einen vollen Kübel auf„stellt, eine Schaale hineinlegt, und dann „anmahnt nach Belieben zu trinken. Es „ist ganz unglaublich zu sagen, wie viel „von diesem Getränk sie saufen, wie sie ein„ander dazu ermuntern und zwingen. Bis „zur Trunkenheit und zum Erbrechen ge„trunken zu haben, ist nicht genug; son„dern wieder bis zur Nüchternheit, indem „sie Tag und Nacht fortmachen. Wer „alle übersäuft, trägt nicht nur Lob und „Ruhm davon, sondern auch einen Kranz „aus wohlriechenden Blumen und Rosen, „oder sonst einen Preiß, um den sie gestrit„ten. Von ihnen schleicht nun diese ver„derbliche Sitte in ganz Teutschland, so „daß man die stärksten Weine zu unaus„sprechlichem Schaden trinkt. Kommt ein „Gast oder eine andere Person an einen

„Ort, wo getrunken wird, so stehen alle „Trinkgenossen auf, und bitten ihn, nach „dargereichtem Becher, dienstwilligst zum „Mittrinken. Schlägt er es, ohne vor„gebrachte Ursache, etliche mal aus, so „wird er für einen Feind gehalten: und „diese Beschimpfung kann häufig durch „nichts anders, als Wunden oder Mord „getilgt werden.“ — Mehrere Schriftsteller bestätigen dieses. Nach teutscher Sitte war es eine Geziemlichkeit, den Gästen sogleich Gelegenheit zu verschaffen, ihre Trinkkraft zu zeigen, oder einen freundlichen Wettstreit anzustellen; und fand dieses nicht statt, sie wenigstens recht zu laben. Die Becher, mit denen man sie empfieng, hießen **Willkomm**, von besonderer Größe und meistens sehr kostbar. Vornehme Wirthe beehrten das Frauenzimmer mit goldenen oder crystallnen; Fürsten oder Grafen mit silbernen. Wer redlich Bescheid daraus that, schrieb seinen Namen sammt seinem Wahlspruch in ein besonderes dazu gewidmetes Buch. Keyßler fand auf seinen Reisen viele solche Trinkgeschirre und Bücher. In einem stund: praestitit, quantum potuit [38]). Noch zu Anfang des

17ten

17ten Jahrhunderts herrschte diese Gewohnheit, denn Barclai redet in seiner Schilderung teutscher Art und Sitte aus Erfahrung also davon 39). „Eine unermeßliche Trinksucht, ein schon eingestandenes und also freieres Laster, drückt die „teutsche Nation. Nicht des Vergnügens „wegen allein herrscht diese Thracische Lü„sternheit; sondern sie ist ein Theil der „Höflichkeit und fast der guten Lebensart.“ — — — „Die Teutschen glauben einen „Gast mit keiner Gefälligkeit angenehmer „als mit einem langen und nicht nüchter„nen Gastmahle, zu empfangen; und be„chert er unablässig in die Wette, dann hat „er den besten Beweis seiner Wohlgewo„genheit gegeben. Dies ist hier die feinste „Lebensart, und die erste Freundschaft gilt „statt eines Bundes.“ —

Durch dieses **Zu- und Gesundheit-trinken** ward eben die Neigung so lang und heftig erhalten, daher es auch viele Reichsabschiede abzustellen suchten, um das Uebel in der Hauptquelle zu verstopfen. Alle Schriftsteller und einsichtvolle Männer jener Zeit stimmten darinn überein. Selbst der drollige Taubmann eiferte mit seinem ganzen

ganzen Witz darwider: Balneum est, sagt er vom Gesundheittrinken 40), non potio, ita *infundimur* & *perfundimur* hodie, atque adeo *confundimur*; dumque alienae Saluti bibamus, nostram laedimus. Erasmus Schmid berichtet von ihm, daß er folgende Fabel häufig erzählt habe:

„Beelzebub stellte unlängst unter den „bösen Geistern eine Prüfung an, die Ver„richtungen ihres Amts zu untersuchen. „Hier bestand nun der Saufteufel nicht „zum besten, sondern ward wegen seiner „Saumseligkeit ausgescholten. Doch ent„schuldigte er sich: die Prediger, Aerzte „und Naturkündiger arbeiteten ihm so zu„wider; seine Nachläßigkeit sei gewiß nicht „Schuld. — — Nun, es sei, erwiederte „Beelzebub, aber sag: Trinken die Teut„schen noch auf Gesundheit? — — Ja! „war die Antwort. — O! wenn's dem „so ist, so laßt uns nicht verzwei„feln."

Der Wahn, einem seine Liebe und Ehrfurcht durch Gesundheittrinken zu bezeugen, war so weit gekommen, daß manche Fürsten es ihren Hofleuten übertragen mußten,

auf

auf andrer großen Herren und guten Gesellen Gesundheit Bescheid zu thun. Und diese hatten dann, sagt Luther, nimmer gethan Werk, sondern mußten Tag und Nacht anhalten 41).

Für den jungen Teutschen war es also eine Erforderniß, im Trunke nicht unerfahren zu seyn, sonst würde er bei den damals so tausendfältigen Gelegenheiten sich den Nachruf eines unmännlichen zugezogen haben. Aber dafür sorgte auch der Taufzeuge schon, denn Becher erhielten die Knaben gewöhnlich zum Pathengeschenke. So bekam K. Karl unter andern Kostbarkeiten auch einen güldenen Pokal von seiner Baase 42); und Herzog Friedrich von Würtenberg machte noch zu Ende des 16ten Jahrhunderts ein gleiches Pathengeschenk.

Nichts aber beleuchtet die Anhänglichkeit der Nation an starken Getränken schöner, als die allgemeine Gewohnheit seine Liebe und Achtung durch Trinkgeschirre, Wein oder Bier zu bezeugen, und der Werth einer solchen Gabe. Es ist ein Zug, den das damalige Weltalter mit den einfachen Zeiten Homers und Oßians gemein hatte.

Wenn

Wenn Menelaus dem Telemach den stärksten Beweis seiner Freundschaft geben will, so bietet er ihm einen Becher an, das schönste und höflichste Geräth seines Hauses, ein kunstreiches Werk Vulkans, eine Gabe des Sidonischen Königs. Und wenn Bosmina den wilden Fergthonn zu friedlichen Gesinnungen bewegen will, so verspricht sie ihm Muscheln mit blinkenden Steinen besetzt, die einst den Weltkönig erfreuet. Den Teutschen war diese Lust an Bechern von den ältesten Zeiten an eingegraben, wie denn sogar der fromme Mönch Eckhard die Gläser, welche Bischof Salomo von Costanz seinen Gästen schenkte, cara munera nennet [43]. Die Ehemänner schenkten gewöhnlich nach der Brautnacht ihren Weibern einen kostbaren Kelch zur Morgengabe [44]; und Freunde gaben dergleichen einander zum Gedächtniß ihrer Liebe und Treue. Auf dem Büchersaal in Nürnberg steht ein Becher, den Luther seinem Freunde D. Jonas geschenkt. Beeder Bildnisse sind eingegraben und oben drüber die Verse:

Dat vitrum vitreo Ionae vitrum ipse Lutherus,
Vt vitro fragili similem se noscat vterque [45].

König

König Heinrich VIII. wußte dem Pfalzgrafen Friedrich, einem alten Gastgesellen aus Frankreich her, kein angenehmeres Geschenk zu schicken, als einen Becher aus gediegnem ungrischem Golde, 800 Dukaten bloß an innerem Gehalte werth. Der bedrängte Fürst verehrte ihn hernach im J. 1548, auf dem Reichstag zu Augsburg, dem Granvella. „Er würde etwas besseres gegeben haben, setzt Leodius hinzu, wenn er es gehabt hätte 46).“ Selbst den Universitäten, die doch zum geistigsten Theile der Nation gerechnet werden wollen, machte man bei Jubiläen und andern Gelegenheiten solche Geschenke. Vorzüglich bezeichnet aber ist die Gewohnheit, das Grab geliebter und hochgeschätzter Personen mit Wein zu begießen. So ward im J. 1317 die Gruft des berühmten Meistersängers Frauenlob von den Weibern aus Dankbarkeit ganz von diesem Getränke überschüttet 47). Liebe und Zuneigung waren nicht die einzigen Gefühle, welche man durch eine solche Gabe bezeugte, sondern Gehorsam, Unterwürfigkeit und Ehrfurcht zugleich. Dem nüchternen Kaiser Karl V., als er 1541 in Nürnberg war, wußte der

Rath

Rath kein angenehmeres Zeichen seiner tiefsten Unterwürfigkeit zu geben, als einen goldenen Doppelkelch (Scheure) voll 100 Goldstücke [48]). Und als ein Jahrhundert vorher der Erzherzog Leopold in Wien einzog, so brachten ihm die Bürger silberne Becher zum Willkomm [49]).

Reisenden Fürsten oder andern Fremden Wein zu verehren, war eine Landessitte, ein Gesetz der Höflichkeit. Als Max I. im J. 1486 durch Herzogenbusch reiste, verehrte ihm die Stadt zwei ungeheure Fässer mit Rheinwein. „Dieß war da„zumal (schreibt Birken im J. 1668) ein „herrliches Geschenk, dessen man heut zu „Tag lachen, oder es vor ein Hirschauer „Präsent achten würde". Dem nämlichen Fürsten wußten der Erzbischof von Köln und Herzog von Kleve für die gestiftete Wiederversöhnung keinen bessern Dank abzustatten, als ein Faß Rheinwein und ein Pferd [50]). Den fremden Edelleuten oder angesehenen Männern aber schickte man, von Seiten des Raths, allemal Kannen mit Wein und Bier. Beispiele finden sich in der Limburger Chronik und andern Ge-

schichten

schichten dieser Zeit häufig. Das erste Zeichen des Beifalls und der Zuneigung, welches die Fürsten Luthern auf dem Reichstage zu Worms gaben, war eine übersandte Kanne Einbecker Biers.

Auch über den untersten Stand, die Bauern, erstreckte sich diese besondere Trunkliebe. Sie behielten die uralte Germanische Sitte, Verträge, Stiftungen und Verbindungen bei dem Trunke zu schließen, standhaft bei. Bei jedem Handel oder Kaufe ward schon im 13ten Jahrhundert ein besonderes Maaß Getränke ausbedungen, der **Weinkauf** (Vinicopium nummi bibales) genannt, welches die Verträger und Zeugen zur Bestätigung der Handlung mit einander tranken. In den ächten Trinkländern herrschte der Brauch dabei, daß die Kanne voll Bier oder Wein offen auf dem Tische stand, aus welcher man denn der Reihe nach schöpfte. Wer es aber versah und die Kanne zuthat, mußte zur Strafe die halbe Kanne (und vermuthlich in einem Athem) austrinken, dabei dann alle Stimmen erklangen: **Weinkauf, Weinkauf**[51]! Diese Trinkgelage bei den Verträgen der Bauern nannte man im

Lande Hadeln ehmals ein Hinkelmannbier. Ja ihre Freigerichte, eine Art kleiner Landgerichte, wurden in dem 15ten und 16ten Jahrhundert meistens in dem Kruge gehalten; und im Braunschweig-Lüneburgischen war der Kellerverwalter oft der oberste Richter [52].

Und so konnte, vom Bauer bis zum Fürsten, keine Ergötzlichkeit, kein Fest, keine Zusammenkunft ohne Wein oder Bier bestehen. Der Gedanke des Antonius Campanus, damals Geheimschreibers des päpstlichen Legaten bei Kaiser Friedrich III. ist daher nicht bloßer Witz:

Tu sortem miserere meam: fugere repulsae
Pierides, Istrum Flora Venusque bibunt:
Arce sedet Bacchus; cessit neglectus Apollo:
Nil hic est aliud vivere, quam bibere. [53]).

Auch ein Jahrhundert hernach, da ihn Johann Owen ungleich beißender vortrug, hatte er sein treffendes noch:

Mors, inquit Seneca, est non esse, Soglinice!
contra
Germanus mortem non bibere esse putat.

Auch die innländischen Schriftsteller reden auf gleiche Art davon. Sebastian Frank sagt in seinem Weltspiegel von dem teutschen Volk: „dazu säuft es unchristen„lich zu, Wein, Bier und was es hat;“ und Luther, in der Erklärung des 101ten Psalms, äußert sich mit seinem gewöhnlichen Scharfsinn, und unnachahmlichen Ausdruck also darüber: „Es muß ein jeg„lich Land seinen eigenen Teufel haben, „Welschland seinen, Frankreich seinen; „unser deutscher Teufel wird ein guter „Weinschlauch seyn, und muß Sauff heißen, „daß er so durstig und hellig ist, der mit so „großem Sauffen Weins und Biers nicht „kann gekühlet werden, und wird solcher „ewiger Deutschlands Plage bleiben (habe „ich Sorge) bis an den jüngsten Tag. Es „haben gewehret Prediger mit Gottes „Wort, Herrschaften mit Verbot; der „Adel, etliche selbst untereinander mit Ver„pflichten; Es haben gewähret und wäh„ren noch täglich große greuliche Schaden, „Schande, Mord und alles Unglück, so „an Leib und Seele geschehen, für Augen, „die uns billig sollten abschrecken; aber der „Sauff bleibt ein allmächtiger Abgott

„bei uns Deutschen, und thut wie das „Meer und die Wassersucht; das Meer „wird nicht voll von so viel Wassern, die „drein fließen, die Wassersucht wird vom „Trinken durstiger und ärger.“ In dieses allgemeine Geschrei der nassen Brüder geriethen sie noch stärker, nachdem man angefangen, ungeheuergroße Weinfässer als Zierden und Sehenswürdigkeiten aufzuthürmen. Die berufenste dieser Zeit waren das Tübingische [54]) im J. 1548 gebaut, 24 Schuhe lang, 16 hoch; und das Heidelbergische vom Pfalzgrafen Kasimir erbaut und gegen 200 Fuder haltend.

Dieses sind nun allgemeine Zeugnisse von der Nationalneigung zum Trunk. Es sind aber noch andre, vielleicht merkwürdigere Züge übrig, welche wir, zugleich um der genaueren Geschichte der physischen Lebensordnuug willen, nothwendig betrachten müssen. Schlözer hat eine solche Geschichte der neueren Diät, vom Prof. Leidenfrost in Duisburg geschrieben, in seinen Briefwechsel *) eingerückt; und die Anmerkung darunter gesetzt, daß durch sie eine wichtige Lücke in der allgemeinen Welthistorie

*) Th. 8. Heft 44. S. 33.

Historie ausgefüllt würde. Von einem guten Werk gesagt, wäre dieß Urtheil sehr richtig; aber über das eingerückte es zu fällen, ist von Schlözers ausnehmender Gelehrsamkeit fast nicht begreiflich. Leidenfrost behauptet nämlich:

1) Unsre alte Vorfahren pflegten des Morgens und Vormittags gar nicht zu trinken.

2) Ein alter Teutscher trank auch des Mittags nicht, außer vielleicht bei großen Gastmahlen.

3) Den ganzen Nachmittag tranken unsre Vorfahren nichts.

Diesen seinen drei Hauptsätzen ist die Geschichte schnurstracks entgegen. Wir haben schon in dem ersten und zweiten Zeitraume Spuren gefunden, daß man Morgens Bier oder Wein trank. In dem dritten aber kommen Beispiele vor, welche unumstößlich darthun, daß es eine gemeine Gewohnheit bei dem männlichen und weiblichen Geschlechte war. Die Statuten *) des

*) S. den dritten Abschnitt.

des alten Hessischen Temperanzordens gebieten (Art. 3. 4. und 5.) ausdrücklich, daß diejenigen Becher, welche etwa zur Suppen, d. i. zum Frühstück, oder sonst zwischen den zwei Mahlzeiten getrunken würden, an der täglich erlaubten Zahl abgezogen werden sollten. Noch ungleich beweisender ist die Kellerordnung *) des Herzogs Ernst vom J. 1648. Nachdem im 7ten und 8ten §. von dem Trinken über Mittag geredet worden, heißt es §. 9. „Den Früh- und Vespertrunk betreffend u. s. w. Wenn dieser mäßige und fürtrefliche Fürst, zu einer weit nüchternen Zeit, diese Morgentrünke seiner Gemahlinn und seinem Hofgesinde in reicherem Maaße gestattet, was muß erst in dem Trinkjahrhundert geschehen seyn? Hierauf kam das Mittagessen, und ward, wie wir oben gesehen, nicht trocken verzehrt; nach demselben erst noch der Unter- oder Zwischentrunk, welcher den Nachmittag fortwährte. Die Statuten des genannten hessischen Ordens, Art. 9. 10. gebieten ausdrücklich, die erlaubten Ordensbecher nicht auf zwei, sondern

*) Im dritten Abschnitt.

sondern auf drei Trünke zu leeren. Er war so gewöhnlich, daß in dem 26. Art. der Ordnung, wie auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 Policey gehalten werden soll, eingerückt ward, „die Gäst sollen auch „die Morgensuppe, Schlaf- und Unter„trunk nach der Anzahl, und als viel sie „auf ihre erfordern gebrauchen, insonders „bezahlen [55]". Bei wohleingerichteten Höfen war für das Gesinde (NB. in alter Bedeutung), ein gewisses Maas dazu bestimmt. Eine besondere Gattung dieser Untertrünke war der Ehrentrunk, welcher nur stehend im Vorübergehen eingenommen ward [56]). Jetzt kam das Abendessen, welches ebenfalls nicht ohne Becher vorbei gieng; und dann erst der Schlaftrunk. Daß dieser von dem nassen Abendschmaus abgesondert war, bezeugt die Geschichte des berühmten Räubers Langhaar deutlich: „Also uff „Inocentium Abends der Margrave inge„ritten, alle ahn einem langen Tisch zu „Nacht gessen bei ein, und die Diener des „Langhaar mit brennenden Lonten (Lunten) „uffgewartet, und Langhar sampt Adhe„renten ieder ein Carapiner-Rohr zwischen „den Beinen bei sich gehabt. — — Es

„wart die Versehung (Vorsicht) gethan, „daß — Langhar aber sampt Adherenten „mit ihren Jungen in Irem Gemach schlaf„fen zu geben beleichtet worden, mit noch „einem Schlafftrunk, so Jnen in die „Kammer getragen worden." —

Auch dieser war ganz gewöhnlich. Bei fürstlichen und adelichen Hochzeiten wurde die feierliche Beschlagung der Decke nicht eher vorgenommen, bis der süße Schlaftrunk von dem Neuverlobten genossen war; nun erst wurde der Braut das Strumpfband gelöst, das Zimmer verschlossen, und der Jungfernkranz genommen 58). Ja, er ward Theil der Besoldung, wie denn noch heutiges Tags in einigen Ländern manche Aemter bis 20 Eimer Weins jährlich unter diesem Titel einziehen.

Eine andere Vorstellung von dem starken Trinken jener Zeit giebt uns die Größe der Becher. Schon ihre Benennung läßt auf ihren weiten Umfang schließen. Cupa hies eigentlich ein Fäßchen, oder sächsisch eine Kufe. Allein in Vergleichung mit den andern Trinkgefäßen schien sie dem alten Teutschen so klein, daß Cupa nicht mehr als

als Kelch oder Becher bedeutete. Die Franzosen haben daher ihr Coupe, und wir Teutschen das veraltete Wort Kopf. In den Schriften des vorigen Jahrhunderts findet man noch häufig: der Viceschenk habe den Kopf des Königs von Böhmen in Verwahrung 59). Ein Beispiel von der Gröse der alten Becher sei der Kelch, welcher bei der Krönung Kaisers Ferdinand des II. gebraucht worden. „Was aber den Schenkenbecher des Reichs „betrift, sagt Kanzler Ludewig 60), so hab' „ich solchen im J. 1715 an der Gräfin von „Sontheim ihrer Taffel als einen Will-„komm am Munde gehabt, und zwar „denjenigen, welcher bei der Krönung des „Kaisers Ferdinandi IIdi gebrauchet worden. „Und ist derselbe von Silber, jedoch über „und über stark vergüldet. Der Figur „nach in der Länge über eine Ehlen, davon „die Helffte den Fuß, die andere Helffte „den Becher oder Cuppam selbsten ausma-„chet. In der Ründe eines halben Dellers „breit. Folglich innwendig so groß, daß „wohl ihrer 4 Maas darein gehen können. „Das Gewicht auch 6 Pfund schwehr."

Auf diese Art mußte die Unterhaltung eines alten Teutschen im Wein sehr kostbar seyn, obgleich dieses Getränk so wohlfeil und häufig war, daß oftmals das leere Faß eben so hoch zu stehen kam. Hieraus muß die Stelle erklärt werden, welche in einem alten Formularbuch vom Leistungsrecht in Franken sich befindet:

„Zum Sechsten, Item er (der Leister) sol „zum unverdingten male sitzen, und kein „gast laden. Doch sol der Wein auff „dem Tisch stehen. In einem bedeckten „Geschirr, und darauff ein weiß feder„lein. Wer trinken will, mag solche „uffheben, und durch solch federlein „trinken.“

Dieses muß nämlich, nach der Erklärung eines nürnbergischen Gelehrten so verstanden werden: Dem Leister soll für seine Person der Werth des Mahls nicht vorgeschrieben seyn; aber einen Gast soll er nicht mitbringen. Geschah dieses dennoch, so wurde dem Gaste das trockne Mahl wohl vergönnt. Hingegen war ihnen, wegen der Kostbarkeit, nicht erlaubt, Wein aus freier Hand und nach Herzenslust zu trinken,

sondern

sondern sie durften solchen nur durch das Röhrchen eines Federkiels einschlürfen. Dadurch ward ein Trunk so beschwert, daß er den Durst mehr reizte, als stillte; ein Umstand, der dem Leister die Einladung und dem Gaste das Kommen sehr verleiden mußte [61]. — — Verschiedene alte Stiftungen bestätigen diesen Satz, daß ein Mann zu seinem täglichen Gebrauche ein ansehnliches an Wein brauchte. An dem Stifte einer gewissen protestantischen Universität erhalten die Magister zu jeder der beeden täglichen Mahlzeiten eine starke halbe Maas Wein, das allergeringste, was man in jenen Zeiten einem iungen Manne geben konnte. Es ist daher kein Wunder, wenn wir lesen [62]), daß bei der sechstägigen Hochzeit des Prinzen von Oranien mit der sächsischen Prinzeßinn Anna, im J. 1561 zu Leipzig, 3600 Eimer Wein und 1600 Fäßer aufgiengen. Freilich läßt sich von den 5647 mitgebrachten Pferden auf die Anzahl der Gäste rechnen. Allein man bedenke auch, daß es der Hauptzug der damaligen Ueppigkeit war, mit ausnehmend vielen Pferden einher zu ziehen. Denn der fürstlichen Personen, die Gesandten, Grafen

sen und Edelleute ungerechnet, waren nur gegen sechszehn.

Mit diesem Wachsthum der Trunkliebe stieg in gleichem Fortschritt die Leckerei und die Menge der verschiedenen Getränke. Im 14, 15ten und 16ten Jahrhundert braueten die Niederteutschen außerordentlich vielerlei und starke Gattungen von Bier. Hierunter waren, und sind theils noch heut zu Tage das Hamburgische, Einbeckische, Zerbster, Naumburger und die Braunschweigische Mumme vorzüglich berühmt. Den hamburgischen Breihahn auftischen, hieß im 15ten Jahrhundert eine köstliche Bewirthung [63]). Auch muß er sehr berauschend gewesen seyn, denn die Staturen des genannten Ordens setzen ihn mit den gebrannten spanischen oder andern starken Weinen in eine verbotene Klasse. Neben dem Bier ward auch noch Meth getrunken.

Gleicher Weise gieng es in den Weinländern. Die Verfälschungen durch Glätte und Bleizucker, wahrscheinlich in Teutschland erfunden, fiengen schon im 13ten Jahrhundert an. Allein man scheint wenig darauf geachtet zu haben, denn das

ältste

älteste bisher bekannte Verbot [64]) ist vom J. 1475. Jetzt aber ward das Reich selbst aufmerksam darauf, und verfaßte auf dem Konvent zu Rotenburg im J. 1487 eine Weinordnung [65]), worinn es unter andern heißt:

„wo aber yemanz, wär der wär, geist-
„lich oder werentlich *), erfunden würd,
„der ainicherley Gemächt nichzig ußge-
„nommen, denn allein die obgeschriebne
„Zulassung des Swebels, in die Win
„oder Faß thätt, machte oder zu thun
„bestellte, es wäre vor oder nach dem
„Ablaß, durch sich selbs oder jmanz an-
„der, demselben sollen zuvörderst von
„Stund an, an den Enden, da sollich
„Win gefunden, den Faßen die Boden
„ußgeschlagen, und der Win verschütt,
„und darzu ain yeder zu yedenmal von
„siner Herrschaft, mit nachfolgender
„Peen, nehmlich hundert Gülden rinisch,
„gestraft werden."

Aus gleichem Abschied erhellet, daß man von langen Zeiten her, Alant-Wer-
muth-

*) weltlich.

mut- und andere Würzweine in Teutschland machte, daß man Beeren- Konep- und Sponweine trank, und sogar schon damals welsche Weine einführte. Denn von allen diesen wird verboten, „daß kainer under den andern gezogen, noch mit „andern Winen nit gemert, sondern jeder „für sich selbs mit seinem Gemächt hingegeben und ußgeschenkt werd, bei der „höchsten Buß, wie obsteet.“

Brantewein aber ward im 15ten und 16ten Jahrhundert noch nicht getrunken, ungeachtet Bekmann aus ersterem zwei Schriften anführt, welche von Verfertigung desselben handeln. Selbst lange nach dem J. 1532, da zu Hagenau Savonarola's Buch de arte conficiendi aquam vitae simplicem et compositam wieder aufgelegt wurde, bediente man sich seiner blos als einer Arzenei. Denn in den scharfen Reichsgesetzen, und sogar in des Erzstifts Kölln Reformation, wo so heftig wider das Trinken geeifert, so mancherlei bürgerliche und geistliche Anstalten darwider gemacht wurden, geschieht seiner mit keinem Worte Meldung.

Zweiter

Zweiter Abschnitt.

Einfluß der Neigung.

Aber welchen Einfluß äußerte nun diese Trunkliebe auf die Religion, Sprache, Ueppigkeit, Staatsverfassung, Sitten und Neigungen der Teutschen? Alle diese Züge gehören zwar zu den unterscheidenden Eigenschaften eines Volks; aber nur die letzte, dem Sprachgebrauche nach, zu dem eigentlichen Nationalcharakter. Wir betrachten daher jene allgemeinen abgesondert und zuerst; besonders, da sie schon im Alterthume sich festsetzten, und so zur Fortpflanzung der Nationalneigung mitwirkten.

Einfluß auf die Religion.

Der erste und unmittelbarste Einfluß, den sie im Großen äußerte, gieng auf die Vorstellungen von der Glückseligkeit des andern Lebens, und die Religion überhaupt. Es war nämlich der Himmel der alten Teut-

Teutschen, wie aller Wilden, nichts anders als die Fülle der irrdischen Freuden; denn alle Neigungen, welche sie auf dieser Welt hegten, trugen sie mit in jene hinüber. Die Bewohner der Marianischen Eiländer glaubten, sie würden nach ihrem Tode einen Garten bewohnen, angefüllt mit Zuckerrohr, mit Kokusbäumen und andern süßen Gewächsen. Die Teutschen: Walhalla würde von Trinkgelagen voll seyn. Der Sterbegesang des Nordischen Königs Regnar Lodbrok 66), wenn er gleich, wie Ihre behauptet, in spätere Zeiten gehöret, giebt uns ein schönes und wahrers Gemälde hievon. Seine Gefühle, die in wilder Gährung in jene Welt gleichsam hinüber taumeln, zerfließen endlich in diese entzückende Vorstellung:

Wolan! es endet sich mein Lied:
Die Todesgöttinnen,
Die Wodan mir aus seinem Haus
Gesendet, rufen mir.

Dort sitz ich froh auf hohem Sitz,
Trink mit den Asen *) Bier.

Des

*) Untergottheiten.

Des Lebens Stunden sind entflohn,
Mit Lachen sterb ich hin.

Da sie ihre Gottheiten und Geister sich ganz menschlich dachten, so glaubten sie auch, daß dieselben gleich ihnen Liebe zum Trunke hätten. Was die Edda, eine in späteren Zeiten zusammengeworfene Götterlehre hievon sagt, ist ganz im alten germanischen Geiste. Nach ihr war es eine der Hauptbelustigungen, sowohl für den höchsten Gott, als den geringsten Helden, in Walhalla bei Gastgelagen zu sitzen, und aus den Händen der Walkyrien volle Becher zu empfangen [67]. Nicht unmerkwürdig ist hiebei, daß auch durch die Art des Getränks der Unterschied zwischen höhern und geringern Geistern bezeichnet wurde. Wodan allein, der Götter Erster, trank Wein, alle übrige nur Bier, oder Meth [68]. Daher opferten die Allemannen und andre teutsche Völker dem Odin Bier [69], und hielten aus Dankbarkeit und Verehrung mancherlei Trinkfeste. Zu diesem Gebrauch hatte man eigne gottesdienstliche Schädelbecher und Hörner *), von denen uns das Tun-

*) Man vergleiche was N. 82. von den Bojen gesagt wird.

D

Tunderische eine Vorstellung giebt. Bei den Nordländern goß der Priester, wenn er opferte, ein solches Horn zu den Füßen des Götzen aus, füllte es dann wieder, und trank es demselben zu 70).

Auf eine ähnliche Weise verehrte man die Todten. Die alten Sachsen feierten nicht nur Gastgelage auf den Gräbern, welches die Kapitularien ad honorem daemonum comedere nennen: sondern sie hielten auch höchst wahrscheinlich gewisse besondere Feste, da man den Verstorbenen Speise und Trank hinstellte 71). Die Gewohnheit, welche noch im vorigen Jahrhundert am Todtensonntage üblich war, die Trinkgefäße und die Menge Scherben, die man auf den Todtensteinen, einem Berge in Sachsen, findet, sind noch Spuren hievon 72). Verschiedene Schriftsteller glauben: aus den wenigen Denkmälern und Zeugnissen ließe sich dieses nicht mit Gewißheit behaupten. Allein ist diese Gewohnheit dem Geiste der Teutschen nicht eben so gemäß, als der Gebrauch, dem Verstorbenen ihre Pferde, Schwerdter und andere Dinge mit in das Grab zu geben? Und erwägt man hiebei noch, daß so viele

andere

andere Völker das nämliche thaten, so läßt es gar keinen Zweifel mehr übrig. Unter allen Nationalreligionen herrscht eine ausnehmende, noch nicht gezeigte Gleichförmigkeit.

Bei den nordischen Völkern wurden die gottesdienstliche Gastmähler mit folgenden merkwürdigen Feierlichkeiten begangen; mitten im Tempel ward ein Feuer zum Opfer angezündet, die volle Gott geweihte Becher durch die Flamme gehoben, und dann in dieser Ordnung geleert: der erste zu Wodans, der andere zu Thors und Frejens Verehrung; der dritte Bragakelch genannt zum Gedächtniß berühmter Helden; der vierte endlich, unter dem Namen Minnebecher, zum Andenken abgeschiedner Freunde [73].

Nach Annahme der christlichen Religion trugen die Teutschen diese Verehrungsart auf die Heiligen über. Sie tranken daher St. Stephan, St. Johannes [74], St. Martin und andern zu Ehren. Was den ersten betrift, so verbot schon Karl der Große alle Trinkgesellschaften, die zu seinem Dienste angestellt wurden [75]; und die Feste,

welche man dem letzten feierte, waren noch vor kurzem gebräuchlich. In Hannover und der Gegend umher ward jährlich um St. Martins Tag eine Art Kuchen von besonderer Form gebacken, welche Märtens Horn hieß. Wahrscheinlich wurden dadurch die Hörner angedeutet, welche man vormals zu Ehren dieses Heiligen austrank 76). So heftig wirkte die Trunkliebe, daß auch die reine, göttliche Christusreligion nicht unbefleckt davon bleiben konnte.

Einfluß auf die Sprache.

Eben so starke Spuren drückte sie in die Sprache ab, dem Spiegel der Volksneigungen. — Die kleinen Belohnungen, die der gemeine Teutsche erhält, heißen Trinkgelder, eines der ersten Wörter, die der Franzos, wenn er in eine teutsche Stadt kommt, verketzern lernt, und das der Römer nur durch weitläuftige Umschreibung geben kann. Hopfen und Malz ist an ihm verloren, ist, von den alten Bierzeiten her, der sinnlichste, kräftigste Ausdruck im gemeinen Leben, um einen Menschen zu schildern, welcher, trotz

aller

aller angewandten Mittel, völlig verdorben ist. Seinem Freunde klaren Wein einschenken, war ehemals eine nachdruckvolle Redensart, um warme Freundschaft und Gutthätigkeit zu bezeichnen 77). Die Namen Innungen und Gilden wurden offenbar von den Trinkgesellschaften auf die Handwerkszünfte übergetragen. Und so wimmelt die Sprache, besonders die des gemeinen Lebens, von Redensarten und sprüchwörtlichen Ausdrücken, welche sich auf das Trinken und die Trunkliebe beziehen.

Aber noch weit merkwürdiger ist, daß sich in der ganzen Sprache kein stärkerer und edlerer Ausdruck für jeden Drang oder heiße Begierde findet, als Durst und durstig: kein besserer für inniges Gefühl und süßes Nichtbewußtseyn, als trunken und Trunkenheit. Beispiele von dem ersten sind: Thatendurst, Rachedurst, Golddurst und andere Wörter. Klopstock singt in einer Ode an Cidli:

Denn ach, ich sah dich, trank die Vergessenheit

 Der

Der süßen Täuschung mit feurigem
Durste! Cidli, ich sahe
Dich, du Geliebte! dich selbst!

und in einer andern an den Erlöser

Dann hebt mein Geist sich, dürstet nach
Ewigkeit,
Nicht jener kurzen, die auf der Erde bleibt.

Letzteres aber bezeugen die Wörter Freude- Wonne- Liebe- trunken; obgleich trunken und Trunkenheit, als Benennungen eines garstigen Lasters, einerseits ein widriges Nebengefühl mit sich führen sollten. Wer wollte folgende Stelle edler und stärker ausdrücken, da ein Liebender, die ganze Natur von der Schönheit seiner Geliebten entzückt glaubend, sagt:

— — — und die Sonne Wonne-
trunken
In des Abends Rosenarm gesunken?

oder diese aus dem Zauberer Wieland *):

Wer wäre nicht in vollem Ueberwallen
Der Dankbarkeit auf ihre Brust gefallen?
Wer hätte nicht in süßer Trunkenheit
Solch einen Mund mit Küssen überschneyt?

oder

*) Idris 3. Ges. St. 92.

oder diese für andre Sprachen nicht ausdrückbare:

Auch du wirst einmal mehr wie Verwesung seyn
Der Seele Schatten, Hütte, von Erd' erbaut,
Und andrer Schauer Trunkenheiten
Werden dich dort, wo du schlummerst, wecken *)?

Sogar das Wort Taumeln, welches eigentlich die häßlichen Geberden eines Trunkenbolds bezeichnet, durfte man auf schöne und reizende Gegenstände übertragen. Die Verbindungen und Zusammensetzungen, in welchen es in unsrer Sprache vorkommt, sind häufig. Wer ein Beispiel haben will, der höre was Wieland vom alten Tithon in Aurora und Cephalus sagt:

So war er einst mit jedem Reiz geschmükt,
So ward er oft, eh ihn der Jahre Last entkräftet,
Im Taumel süßer Lust an ihre Brust gedrückt.

*) Klopstocks Ode an den Erlöser.

Uebrigens ist das gesagte zugleich ein Beweis, welche Züge der Urhaftigkeit unsre Sprache noch an sich trägt.

Einfluß auf Prachtsucht und Ueppigkeit.

Da es die Art unsers Wesens ist, die Liebe zum Enthaltenen auch auf das Enthaltende überzutragen, so läßt sich, selbst ohne geschichtliche Zeugnisse glauben, daß Trinkgefäße unter die ersten Dinge gehörten, an welchen die künstlerische Fähigkeit der Teutschen, ihre Ueppigkeit und Prachtliebe sich entwickelten. Muscheln 78) und Hörner 79) waren ihre älteste Trinkgeschirre; wovon besonders letztere als Denkmäler der jägerischen Fertigkeit werth gehalten wurden, indem die alten teutschen Jünglinge dieselben von gefällten Auerochsen nahmen 80). Sie wurden daher, schon zu Cäsars Zeit, um die Mündung versilbert und zu den festlichsten Gastgelagen mitgenommen. Diese Hörner blieben bis in das zwölfte Jahrhundert im Gebrauch. Zu Achen wird noch Kaiser Karl des Großen, und zu Braunschweig Hein-

Heinrich des Löwen seines aufbewahrt. Eckhart will aus ihrem Gebrauch bei Trinkgelagen das Sprüchwort erklären: in ein Horn blasen; d. i. mit einem übereinstimmen, mit einem zusammenhalten [81].

Eben diese Achtung des Getränks brachte sie auch dahin, Hirnschädel statt Becher zu gebrauchen. Die Gallier und Teutschen hatten, nach Diodor und Tacitus, die Gewohnheit, mit den Schädeln und Gerippen ihrer Feinde zu siegprangen. Es war also sehr natürlich, diese theure Denkmäler zu einer so angenehmen Beschäftigung, als das Trinken, zu gebrauchen; wobei sie der stolzen Erinnerung so oft, und im Kreise des Volks genießen konnten. Schon bei den uralten Bojen finden wir Spuren hievon. Livius erzählt, daß sie dem Leichnam des römischen Feldherrn Postumius das Haupt abgehauen, den Schädel mit Gold gefüttert, und ein gottesdienstliches Trinkgefäs daraus gemacht [82]. Von den Longobarden bezeugt es Paulus Diakonus, und meldet, daß diese Gattung Trinkgefäße bei ihnen Schala genennt würde [83]. Als König Alboin den Gepidenkönig in ei-

ner Schlacht getödtet hatte, machte er aus seinem Schädel einen solchen Becher, und brauchte ihn bei Gastmählern. Einsmals da er mit seinen Feldobersten wacker gezecht, ließ er seine Gemahlinn Rosenmund eine Tochter des Getödteten hereinkommen, reichte ihr denselben hin und sagte: Sie sollte frölich mit ihrem Vater trinken. Hierüber ergriff sie aber ein solcher Grimm, daß sie Tod mit Tod zu rächen beschloß und ihren Vorsatz auch würklich vollführte. Eine andere Gattung von Becher war aus Ahorn oder anderen seltenen Hölzern.

Nachdem die Teutschen aber mit römischer Kunst bekannt wurden, hängten sie eine große Pracht an diese theure Gefäße. Theudelindens oben angeführter Becher bestand aus einem einzigen Stücke Saphirs 84). Und so blieben sie, die Waffen und Kleidungen etwa ausgenommen, die vornehmste Gegenstände der üppigen Prachtsucht. In den Ritter- und folgenden Zeiten waren goldne, silberne, crystallene und mit Edelsteinen besetzte sehr häufig. Ein kostbarer Familienpokal war der Stolz des Hausgeräths. Aeneas Sylvius frägt, da er

von

von Nürnberg redet: Wo ist ein Gasthaus drinn, in welchem man nicht aus Silber trinke?

Spuren in der Staats- und bürgerlichen Verfassung.

Wenn also schon die bloßen Becher dem alten Teutschen so werth und geachtet waren, wie viel mehr mußten es die Leute seyn, welche ihren Oberhäuptern das Getränk besorgten und öffentlich darreichten? Der Ursprung dieser Schenken steigt bis in das graue Alterthum hinauf. Das Salische Gesetz gedenkt ihrer; wiewohl dergestalt, daß sie mit dem Marschalken, Schweinhirten und Waffenschmiede in eine Reihe gesetzt werden. Ihre Ermordung mußte mit 25 Schillingen gelöset werden [85]). Doch muß man bedenken, daß alle diese Verrichtungen in jenen Zeiten ehrenvoll waren. Sobald aber die Germanischen Völker, in ihren neuen Wohnsitzen, mit den Römischen Gebräuchen und Einrichtungen bekannter wurden, die Macht und der äußerliche Prunk der Beherrscher zunahm,

nahm, that ihr Ansehn einen großen Vorsprung. Frühzeitig ward es bei den Franken ein Theil ihres Geschäftes, den Trunk vor dem Darreichen zu versuchen [86]), denn laut dem Salischen Gesetze herrschte schon in jenen alten Zeiten die Bosheit unter ihnen, einander in Kräutersäften zu vergeben [87]). Auch aus diesem Grunde schienen die Könige und Fürsten nur geliebte und auserwählte Personen zu dieser Bedienung genommen zu haben. Letztern Umstand beleuchtet eine Stelle bei Paulus Diakonus sehr schön [88]). Authari, ein König der Longobarden hatte durch Gesandten um Theudelinden, des Bairischen Herzogs Garibald Tochter geworben, und sie auch zur Braut versprochen bekommen. Jetzt gelüstete es ihn, sie vorher noch zu sehen. Er reiste deswegen, mit andern Gesandten und verkleidet, an den Hof ihres Vaters. Als er sie erblickte, blieb er eine Weile, entzückt von ihrer Schönheit, stumm, und brach dann in diese Worte an Garibald aus: „Weil wir eure Tochter so ausnehmend finden, daß wir sie billig zu unserer „Königinn wünschen, so erlaubet, daß wir „den Weinbecher aus ihrer Hand em-

„pfan-

„pfangen, so wie sie es in Zukunft uns „thun soll. Sie reichte ihm denselben auch wirklich, nachdem sie ihm zugetrunken. Manche Rechtsgelehrten schließen hieraus: das Oberschenkenamt müsse an dem Longobardischen Hofe so ehrenvoll gewesen seyn, daß bisweilen selbst Königinnen es verwaltet hätten. Dem sei indessen wie ihm sei: genug, das obengesagte wird von einer alten Chronik weiter bestätiget. Sie berichtet nämlich von einem jungen Franken: „aus einem Schildknappen ward er ein so „treflicher Ritter, daß der König, ihn über „die Maaße liebend, zum Austheiler (dis„pensator) seines Trunks, und zum ersten „seiner Mundschenken machte“. Was hier von den Franken berichtet wird, daß sie Ober- und Unterschenken hatten, finden wir auch frühe bei den teutschen Kaisern.

Die Achtung und Liebe, welche die Fürsten gegen diese Diener hegten, breitete sich bald weit aus. Man hielt sie als Besorger des angenehmen Trunks für angesehen und fähig genug, auch andre und wichtige Geschäfte zu verwalten. Unter Karl dem Großen waren schon einige Flaschenbe-

bewahrer *), eine Art Räthe oder Kanzler **); andre wurden nachhin Aufseher über Förste und die Gerechtigkeitspflege darin. Endlich entstand gar aus dem Erzschenken des Kaisers ein Churfürst, eine der sieben Säulen des teutschen Reiches. Was von einem Hirten im Range nicht unterschieden war, stand nach einem Jahrtausend so hoch über ihn erhaben. Von ihren Amtsverrichtungen bei des Kaisers Krönung merk ich nur folgendes aus der goldenen Bulle: C. 27. §. 6. „Darnach sal der Konig von beheim komen uf „eyme pferde und sal brengen eynen silbirn „kop

*) Buticularii, Bouteilliers.

**) Capit. Caroli M. de A. 800. cap. 16. Volumus, vt quidquid nos aut Regina unicuique judici ordinaverimus, aut ministeriales nostri Sinescalcus & *Butticularius* de verbo nostro, ant Reginae ipsis judicibus ordinaverint, ad eorundem placitum, sicut eis institutum fuerit, impletum. — eod. Cap. Aut Siniscalcus & *Buticularius* de nostro verbo eis (ministerialibus sc.) aliquid facere praeceperint. Daß sie Urkunden unterschrieben, findet man häufig.

„kop (Becher) von 12 mark silbirs mit „wine und mit waszir gemisschit, und sal „sten (steigen) von sime pherde und sal den „kop den Keiser adir Konige zu drinckin „biedin (hinbieten).“ — Wer weitere Nachrichten, wozu hie der Ort nicht ist, von den Schenken des Reichs verlangt, lese Wagenseilii diss. de official. Imp. Rom. German.; Mascov de origine officiorum aulicorum und andere.

Gleich den Kaisern und Königen hatten auch die Fürsten und Grafen Schenken. Gregor von Tours bemerkt es schon von den vornehmen Franken geistlichen und weltlichen Standes. Da der teutschen Herren so viele waren und noch sind, vermehrten sich diese Bedienungen ungemein. Daher sind der Geschlechter, welche den Namen Schenk führen, in Teutschland so viel. Der Pater Bucellin zählet allein 65. Sie alle genossen das Recht des Vorsitzes oder Vorranges *), wenn sie gleich nicht wirklich ein solches Ehrenamt bekleideten. Noch heutiges Tages sind Oberschenken.

*) Ius proedriae. V. Ludewig Script. rer. Bamberg. Tom. I. p. 1056. Not. a).

schenken vornehme Hofbedienten, dem Range nach über Regierungsräthen und andern unendlich verdienstvollern Beamten; ein Ueberbleibsel aus den alten Zeiten der Barbarei.

Zum Beschlusse muß ich noch einer andern hiehergehörigen Spur gedenken. In vielen teutschen Ländern, z. B. am Rhein, und im Herzogthum Würtemberg heißt der fürstliche Diener, dem in Flecken und Städtchen die herrschaftlichen Einkünfte und die Verwaltung der kleineren Gerechtigkeit anvertraut sind, **Keller**, Amts-Staabskeller. Der Verfasser des schönen Aufsatzes, von dem **Durste der alten Teutschen**, sagt daher: „Der „Keller oder die Weineinnahme schien also „dem Fürsten der wichtigste Theil ihres „Amts zu seyn. Man hätte sie sonst, wenn „man doch die Justiz als eine Nebensache „betrachtete, der Fruchteinnahme wegen „mit eben so großem Rechte Amtsspeicher, „oder um mit den Hessen zu reden, Amts- „böden nennen können.“ Vielleicht war aber anfangs die Weineinnahme dieser Diener einziges Geschäfte. Die Gerechtigkeit wurde theils von Schultheissen, theils von

Amt-

Amtleuten, welche mehrere Oerter unter sich hatten, verwaltet. Erst nachdem sich die Geschäfte überhaupt so sehr vermehrten und eine genauere Verwaltung eingeführt wurde, vertraute man ienen Kellern die Pflege der kleinen Gerechtigkeit an. Auf diese Weise würde also vorzüglich dieser Zug die Trunkliebe der Teutschen bezeichnen, daß man dem Amte von der Weineinnahme die Hauptbenennung beilegte und dieselbe fortdauern ließ.

Einfluß auf Sitten und Neigung.

Und dieses wären die allgemeinen Einflüsse der Trunkliebe. Wir kommen jetzt zu ihren besondern, der Einwirkung auf die Sitten, die herrschenden Neigungen und alles das was man bei dem Worte Nationalcharakter denket. Der Begriff von Charakter, auf Menschen oder Völker angewandt, ist, ungeachtet des obenerinnerten, sehr unbestimmt. Bald bedeutet das Wort im Sprachgebrauche Handlungsweise allein; bald Handlungsweise und Denkart zugleich; bald letztere mit der Unterscheidung, insofern die Denkart,

 ein

ein vielumfassende Begriff, sich praktisch zeigt.

Die dritte, als die richtigste Bedeutung dem Sprachgebrauche nach, sollt' ich in folgender Schilderung vor Augen haben, aber von dem Einfluß auf die denkenden Kräfte, Künste und Gelehrsamkeit zu handeln, wäre allzu weitläuftig. Sitten und Neigungen und die Stimmung des teutschen Gemüths sind mein Augenmerk. Daß übrigens auch hier nur von der Einwirkung im Großen geredet, und manches von dem Verhältniß und der Verbindung der Trunkliebe mit andern Neigungen und Einflüssen verstanden wird, braucht keiner langen Vorerinnerung.

Schon der physische Einfluß starker Getränke auf den Menschen erstreckt sich sehr weit. Mäßig genossen bewegen sie das Blut angenehm, befördern den Lauf der Vorstellungen, wirken Munterkeit, eine offene oft wohlthätige Laune, erwecken Muth und Gefühl seiner Kraft: stärker oder gar im Uebermaaß genossen, treiben sie Blut und die Lebensgeister heftig umher; die Ideen kommen und gehen plötz-

lich

lich und unlenkbar; die Seele verliert Besinnungskraft, und mit ihr die Herrschaft über sich selbst. Daher nach Maasgabe der Umstände, wild aufbrausende Regungen, Heftigkeit, blinde Leidenschaftlichkeit, tolle Kühnheit, die keine Gefahr scheut, weil sie dieselbe nicht sieht. Die veranlaßten Zustände werden nach und nach Angewohnheiten; die erweckten Gefühle und Regungen werden durch die Uebung, eine Art von Hang und Fertigkeit, welche wieder auf andre Kräfte und Neigungen zurückwirken; die ganze Denk- und Handlungsart erhält einen gewissen Ton.

Der leztere üble Einfluß mußte sich zuerst auffallend äußern. Es ist die Art der rohen Menschen und wilden Völker sich dem Kitzel jeder Lust, oder jeder Begierde ganz zu überlassen. Und da bei den alten Teutschen die Trunkliebe so heftig, Saufgelage von so vielen Seiten reizend, ihre Gemüther ohnehin zu rauhen, wilden Regungen gestimmt waren, welche Ausbrüche mußten da erfolgen! Tacitus, der erste Geschichtschreiber, welcher sie näher kannte, bemerkt es auch schon, daß ihre Gastmahle häufig

mit Zank, Hader, Blut und Mord sich endigten. Dieses bestätigen weiter ihre einheimischen Gesetze, wo es von Zwisten und Todtschlägen wimmelt. Um diesen Unthaten bei den Gastgelagen vorzubeugen, wagte das Salische Gesetz zu verordnen: **wenn Einer, in einer Schmausgesellschaft von weniger als acht Männern, getödtet würde, so sollen sämmtliche Tischgenossen zusammenlegen, und das Wehrgeld bezahlen, oder aber den Thäter anzeigen.** Dieser zur Gewohnheit gewordne trunkne Muth wirkte stark die Zornmüthigkeit und Grausamkeit der alten Teutschen zu unterhalten. Die Kirchenversammlungen zu Mainz und Tribur scheinen hierauf Rücksicht genommen zu haben, wenn sie den Bußthuenden allen Genuß des Honigbiers, Meths und Weins untersagen.

Im Mittelalter, da die Handlungsart vielseitiger und mehrerern Bestimmungsgründen unterworfen ward, blieb der Einfluß des Vieltrinkens eben so sichtbar. Alle Geschichtschreiber fanden in der Handlungsart der Teutschen ein gewisses Ungestüm,

stüm, eine Wildheit, von einigen furor, von andern impetus Teutonicus genannt. Konrad von Lichtenau, Abt von Ursperg, giebt ein Gemälde von ihrem Charakter, welches die genannte Einwirkung von allen Seiten auf das treffendste bestätiget. „Die „Teutschen, sagt er, sind kriegerisch, grau„sam, verschwenderisch, ganz unbesonnen, „kein Recht als ihren Willen erkennend, „unüberwindlich im Streit ꝛc." 94). — Die Verschiedenheit der deutschen und ausländischen Ritter beleuchtet dieses weiter sehr schön. Jene waren immer streitbarer, härter, aber auch roher und ungestümer. Gottfried von Bouillon, der sie in dem ersten Kreuzzuge wegen ihrer Tapferkeit vorzüglich schätzte, empfahl sie daher zur Abmilderung ihrer Roheit den französischen Rittern.

Diese Eigenschaften bestanden so lang in der teutschen Gemüthsart auffallend, als das Vieltrinken dauerte, und andre Sitten und Neigungen sich noch nicht eingeschlichen hatten. Statt aller weitern Erläuterungen und Zeugnisse mag folgendes gelten, was Möser berichtet: „In dem Re-

„gister des Osnabrückischen Amtes Für-„stenau von den Jahren 1550-1600 sind „im Durchschnitte jährlich 120 blutige „Schlägereien, oder wie es heißt Blut-„runnen, und zwei Todtschläge, oder nach „der damaligen Sprache Nedderschläge, „bestraft, und diese Zeugnisse einer Wild-„heit nehmen immer mehr und mehr ab, „so daß sie in den neuern Zeiten, ohngeach-„tet sich die Einwohner gewiß dreifach ver-„mehrt haben, nicht den zwanzigsten „Theil der alten Zahl ausmachen.“ 95)

Noch ein anderer hiehergehöriger Zug in den Sitten der Teutschen, der seinen Grund offenbar in dieser Quelle, und einer feurigen Offenherzigkeit hatte, ist das Schwören und Fluchen. In dem 15. und 16ten Jahrhunderte muß er in der That sehr hervorstechend gewesen seyn. Es wurden nicht nur mehrere Ritterorden gegen diese Entweihungen errichtet, sondern selbst Kaiser und Reich machten viele Verordnungen darwider. In dem Reichsabschiede von 1495 ward festgesetzt, daß die Flucher und Schwörer, wenn sie von Adel, alsbald untauglich zu Ehren und Aem-

Aemtern seyn, die von geringerem Stande von ihrer Oberkeit unabläßig an ihren Leibern gestraft werden sollten *). Die Landsknechte schwuren in ihrem Eide darauf, es zu unterlassen, und wenn einer von ihnen Gott lästerte, erwürgten sie ihn. Im 17ten Jahrhunderte herrschte mit der Vielsäufferei auch dieses Laster fort. Man schlage nur die **Historische Lustgärten**, **Schauplätze jämmerlicher Begebenheiten**, **Kernchroniken** und andere solche Wüsteneien auf, so wird man unzählige Beispiele von Fluchern und Schwörern finden, deren Geschichte häufig mit der frommen Lüge beschlossen wird: „Hat also der Teufel auch „von der Fluch- und Saufgesellschaft einen „Braten davon getragen“. **)

*) 8 Abschnitt, §. 36. im 2ten Th. der Senkenbergischen Sammlung S. 25. In den Policeiordnungen, verfaßt zu Augsburg 1530. (S. 333-336.), und zu Regensburg 1548 und 1577 zu Speier, stehen die andern Verordnungen.

**) Noch eine andere zu bemerkende Folge des Vieltrinkens war zum Theil die Unordnung und Unreinlichkeit, welche in den Wohnungen der Teutschen herrschte.

Aber diese üble Wirkungen wurden von anderseitigen guten Einflüssen aufgehoben. Durch die wiederholte Eröffnung und Erfreuung des Herzens ward es gleichsam in einen offenen wohlthätigen Ton gestimmt. Die Gastfreundschaft, eine nothwendige Tugend in jenem Zeitalter, ward dadurch, wo nicht erweckt, doch unterhalten und vergrößert. Kein Volk, lesen wir mit vaterländischer Freude, beobachtete dieselbe genauer. Einen Fremden oder einen Gast unbeherbergt fortirren zu lassen, war Sünde. Die Burgunder setzten eine Strafe von drey Schillingen darauf; und die Gothen brannten dem dreimaligen Unterlasser dieser Pflicht seine Wohnung mit Feuer weg 96). Der natürliche Brauch, die Fremden mit einem Willkommbecher zu empfangen, verbannte gleich anfangs alle Verstellung und Hinterlist, und erweckte

Nicht nur in den Zimmern zum Heitzen, sondern auch den Schlaf- und andern Gemächern war es dumpf, übelaufgeräumt, und alles in wildem Durcheinander. So sagt wenigstens J. Barclai in Icon animarum Cap. V.

te zwischen dem Wirth und Gaste oftmals eine herzliche und bleibende Freundschaft. Diese schöne Tugend der Gastfreundschaft hatte bei der Nation so tiefe Wurzeln geschlagen, und wurde durch das Trinken so genährt, daß sie noch im 16ten Jahrhundert troß den Spöttereien der nüchternen Ausländer fortblühte. „Die Teutschen, „sagt Jakob Wimpheling, der zu Anfang „desselben lebte, üben nicht allein unter sich „selbst, sondern auch gegen Fremde und „Ankömmlinge die Gastfreundschaft aus. „Sie schließen ihre Pforten nicht nur den „Gästen leichtlich auf, sondern zeigen auch „den irrenden mit Freundlichkeit den Weg. „Und doch wird ihnen das, womit sie sich „bestreben, ihre edle Freigebigkeit den Ne„benmenschen zu bezeugen, und weswegen „sie Lob verdienen, zu einem schändlichen „Laster ausgedeutet. Denn sie werden als „Schwelger und Säuffer von solchen Leu„ten verschrien, welche ihren Geiz und ihre „schimpfliche Karaheit, mit geheuchelter „Mäßigkeit und scheinbarer Nüchternheit „bemänteln wollen, aber nicht können 97)“.

Mit dieser waren zugleich andre ehrwürdige Eigenschaften in den teutschen Gemüthern, welche auf obige Art theils aus der Trunkliebe entstanden, theils durch sie genährt wurden, verbunden. Dieß sind Offenherzigkeit, Treue, Wahrhaftigkeit. Es gehört zur Natur wilder Völker, daß ihre Gesinnungen und Gefühle frei und ungeduldig hervortreten wollen. Sie in den Winkeln des Herzens halten und da auf Gelegenheiten und Anlässe lauern lassen, ist in jenen Zeitaltern ein unnatürlicher und lasterhafter Zug des Gemüths. Jene Nationaltugend aber, die Offenherzigkeit, konnte unstreitig aus keiner sicherern Quelle, als dem Trunke unterhalten werden. Die Teutschen erkannten und gebrauchten aber auch, schon in uralten Zeiten, den Wein als einen Herzensspiegel und Hervorbringer der Wahrheit. Ihre Verträge und Bündnisse mußten daher bei Trinkgelagen geschlossen werden, wo keine Verstellung statt fand. Sobald nun Offenherzigkeit eine Nationaleigenschaft war, wurde es auch Treue und Wahrhaftigkeit; denn wer edel genug ist, seine wahre Meinung zu äußern, wozu braucht der, seltne Fälle ausgenommen,

Hinter-

Hinterlist und betrügerische Vorspiegelei? Mehr aber noch ward sie es aus dem Grunde, weil ohne sie eine Nation Trinker gar nicht bestehen könnte. Jedes Zeitalter gebiert die Tugenden, welche es braucht, seinen Gebrechen das Gleichgewicht zu halten; oder es muß bald sich verwandeln. — Im ganzen Mittelalter war diese Tugend ein hervorstechender Zug teutscher Art. Treulosigkeiten und andre unedle Thaten wurden durch Spottgesänge öffentlich bestraft. Erzbischof Hatto von Mainz hatte im Jahr 892 ein schändliches Verrätherstück gegen den Grafen Adelbert von Barmberg begangen. Sogleich ward die Geschichte in ein Volkslied gebracht, welches vier Jahrhunderte durch in dem Munde des ganzen teutschen redlichen Volks blieb 98). Mit Recht sagt daher der Abbt von Ursberg: „Die Teutschen sind ihren Obern äußerst „getreu, und lassen eher ihr Leben als ihre „Treue fahren." — Ungleich bessere Zeugnisse als diese, sind die Rechte und öffentliche Gewohnheiten der Nation. Nur ein einziges Beispiel: In dem Leistungsrechte von Franken 99) heißt es, „Zum Zehenden: „**Wer in der Leistung stirbt, sol unter**

„der Thurschwell herausgetan und „nicht darüber getragen werden.“ Weil der Leister nämlich versprochen hatte, nicht aus der Leistung oder über die Hausschwelle zu gehen, bis der Mahner zufrieden gestellt worden, so dehnte sich diese Verbindlichkeit selbst bis zum Todesfall aus. Nun war freilich diese Treue und Rechtschaffenheit zum Theil eine Frucht des ächten ritterlichen Geistes. Allein sie dauerte bei den Teutschen, die doch nicht so schwärmerisch ritterlich waren, weit länger, als bei andern Nationen; ja sie dauerte noch, da schon das Sprüchwort aufgekommen war: **Versprechen ist edelmännisch, halten bäurisch.** Im ganzen 16ten Jahrhundert war es eine große Wahrheit, was Ulrich von Hutten schrieb [100]: Venerabilis est apud omnes passim nationes Germanorum fides et integritas;

und was Conrad Celtes [101]) von unsern Voraltern sang:

Et veri justique tenax mens consona labris,
Victa coloratae vitat mendacia linguae.

Die Ausländer selbst stellten die Teutschen zum Muster der Wahrhaftigkeit und Treue

auf.

auf. Belleforest sagt: la parole d'un alleman vaut une obligacion, und Julius Skaliger lange nachher, wenn er von den verschiedenen Völkern in dieser Rücksicht redet, Germanorum pectora ad promissa constantissima. Bettler sogar litten den Schimpf, Lügner zu seyn, nicht auf sich. „Das Maul hätt ich dir zerschmettert", sagte einer zum andern, der ihn der Lügen beschuldigt, aber nach einer Drohung wiederrufen hatte, „damit du ins künftige „keinem mehr diese Kränkung hättest an„thun können [102]".

So unwahrscheinlich es heut zu Tage vorkommen mag, daß Versprechungen und Freundschaften beim Trunke gemacht, wie Bund und Siegel galten, so gewiß ist es dennoch. Barclai, der den Teutschen doch nicht gewogen war, sagte noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts dieses ausdrücklich. Nachdem er von ihrer Vielsäuferei und Trinkgelagen geredet, erzält er zu Bestätigung des gesagten folgende Geschichte, wobei er selbst gegenwärtig war. Einige teutsche Feldobersten im Dienste Frankreichs hatten einen Kriegsmann mit sich hinüber gebracht. Diesen lud ein vornehmer

mer Franzos zu einem Gastmale, wohlwissend, wie theuer das Pfand der Freundschaft sei, welche man mit einem Teutschen beim Trunke machte. Das Gelage war herrlich, mit allerlei Getränken in großen Bechern reichlich versehen. Der Teutsche, des langsamen Trinkgefechts überdrüßig, oder um die Gastlichkeit seines Wirthes zu prüfen, foderte den Franzosen heraus, indem er ihm einen mächtigen Pokal zutrank. Der Franzos sprang herzhaft auf, und sprach: „Zum Beweis, daß du einen „Freund angetroffen, nehm' ich die Heraus„foderung nicht nur an, sondern fodre dich „ebenfalls heraus". Er leerte auch nicht nur den Becher, auf den er herausgefordert war, in einem Schluck, sondern noch einen neuen eingeschenkten seinem Gaste zu lieb. Ueber diese Freundschaftsanzeigen wurde der teutsche Feldoberste so vergnügt, daß er auf wankenden Füßen stand, und in der Freude seines Herzens sagte: „daß du nicht „glaubst, einem undankbaren diese Freund„schaft erwiesen zu haben, sieh so geb' ich „eine gute Schaar Lanzknechte in euren „Dienst, und begehre zwei Monate keinen „Sold. Erst nachher, wenn du kannst und

„willst,

„willst, magst du mir ihn geben". Barclai und die anwesenden staunten *) über den Preiß eines einzigen Bechers, aber noch weit mehr, als der Teutsche sein Wort redlich hielt. „Offenherzigkeit", setzt der Verfasser dieser Geschichte hinzu, „und alle „Sitten, welche unter dem Namen Wein „göttliche frei heißen, gefallen diesem Volke. „Allen Schein von Hinterlist verabscheuen „sie, sei's nun, daß sie ihre Heimlichkei„ten nicht verhehlen, indem sie der Wein „hervorlockt, oder daß die Seelen in die„sen Leibern gemeiniglich eine Stumpfheit „fühlen, und daher die Scharfsicht anderer „als auf sie zielend, beargwöhnen." An einem andern Orte sagt der nämliche Schriftsteller von Teutschland: „Treulosigkeit ist „hier unbekannt, selbst bei der bezahlten „Tapferkeit der Miethsoldaten. Feiner „Betrug oder Groll sind nicht unter den „Titeln Freundschaft versteckt 103)."

Eben auf diese gute Wirkungen berief sich der Teutsche, wenn ihm seine Weinliebe vorgerückt ward, und sagte mit seinen Voraltern: der Wein sei ein Herzensspiegel.

Eine

*) Horrore stupuimus, heißt es im Original.

Eine Geschichte, die Zinkgräf anführt, erklärt es weiter. Man stritt über die Frage, warum die Teutschen den Wein mehr liebten als andre Völker. Einer glaubte, weil bei ihnen mehr Wein als in andern Ländern wüchse; und ein andrer führte eine andre Ursache an. Nein darum, sagte ein dritter mit allgemeinem Beifall, weil kein Volk ist, das die **Wahrheit mehr liebt und sie runder heraussagt,** als die Teutschen. Daher auch die Redensart: auf gut Teutsch, d. i. ohne Betrug, ohne Falsch. — Diese Worte waren der ganzen Nation, wie aus dem Herzen, genommen. Wenn Fürsten mit Offenheit und Geradheit unterhandeln wollten, nannten sie es öffentlich: **mit teutscher Redlichkeit, teutschem Vertrauen,** im Gegensatz von italiänischen Tüken und Ränken, die so häufig unter dem Namen **welsche Practiken** vorkommen. Aber es waren auch das 15te und 16te Jahrhundert noch Zeiten, wo das Herz der ganzen Nation in dem rauhen Sprüchwort abgedrückt war:

Guter Wein, schönes Weib und Gewissen rein,
Das sind drei Stücke lieblich und fein.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Abnahme und Uebergang der Neigung.

Allmählich wirkende Ursachen der Abnahme.

Es ist vor sich klar, daß Trunkliebe, als Nationalneigung betrachtet, nur bei einer gewissen Beschaffenheit der andern Sitten und der übrigen Lebensart bestehen kann; und wenn diese, sich ebenfalls ändern muß. Schon im 15ten Jahrhundert, da sie auf das höchste gestiegen war, zeigten sich Keime einer Abnahme. Ein Theil der Nation vertauschte nun Pflug, Schwerd und Jagdspieß mit Büchern und Federn; es kamen neue obrigkeitliche und gelehrte Geschäfte, welche Nüchternheit verlangten. Ueberdieß begannen fremde Sitten, Speisen und Getränke immer mehr und mehr sich einzuschleichen. Aeneas Sylvius predigte am Hofe Friedrich des Dritten münd-

lich und durch Schriften wider die teutsche Völlerei; Antonius Campanus ließ seinen Witz dagegen spielen, indem er von unsern Voraltern sagte:

Et solem lunae longa conjungere mensa,
Et nocte ad coenam continuare diem

und dergleichen. Poggius Florentinus, der in der Mitte dieses Jahrhunderts Teutschland durchreiste, nannte sie **Weinfässer, Leute, die keine Kraft hätten als zum Trinken** [106]. Ein anderer Peter Bolland wizelte

Germani cunctos possunt perferre labores
O utinam possent tam bene ferre sitem,

Anfangs zwar halfen diese Veränderungen in der Lebensart und diese Spötteleien im ganzen nichts: Bürger, Bauer, Edelmann und Fürst blieben an der alten nassen Sitte. Ja, da der Landfriede den Adel aus seinen Raubnestern hervor an Höfe und in Städte trieb, ward dieser von dem Müßiggang und der Unwissenheit, wie wir gesehen, zu den rohesten Ausschweifungen und dem verderblichen Wettgesäuf verleitet. Allein eben deßwegen, daß die Trunkliebe bei einigen Theilen der Nation abnahm,

bei

bei andern hingegen auf das heftigste wütete, kamen wichtige Veränderungen. Die Völlerei schien nun den Mäßigen um so verderblicher und abscheulicher.

Reichsgesetze wider das Zutrinken.

Von diesen Nüchternen war Kaiser Friedrich der III. einer, indem er nur bei dem Abendessen Wein trank, und auch hier nur mit Wasser vermischt. Ja er verabscheute die Trinker so sehr, daß er, als die Aerzte seiner unfruchtbaren Gemahlin Wein anriethen, gesagt haben soll: „lieber eine Unfruchtbare als Weinergebene Gemahlinn [107]". Diese seine Nüchternheit pflanzte er, auf sein Geschlecht wenigstens, unmittelbar fort. Maximilian der I. sein Sohn, durch die Bekanntschaft mit Burgundischen und andern Hofsitten, an die Enthaltsamkeit noch mehr gewöhnt, that neue Schritte, und erklärte seinen Abscheu vor dem Trinken durch Gesetze. Gleich auf seinem ersten, so zahlreichen Reichstage zu Worms im J. 1595. ließ er §. 38. und 39 einrücken:

 „daß

„daß die Königlich Majest. allen Kur„fürsten, Fürsten, Prelaten, Graven, „Freien, Herrn vnd Stenden, schreibe „und gepite, in jren Höfen, von yren „Dienern, auch sust *) allen jren Under„thanen, das Trinken zu gleichen, vollen „vnd halben nit zu gestaten, sundern „das ernstlich zu strafen, vnd ist ge„ratschlagt, daß sein Ko. Majestät „solchs in seiner Gnaden Hofe zu ver„bieten vnd zu handhaben ansahe. Des„gleichen, daß es auch durchaus in allen „Velzcügen vnd Veitlegern verboten „vnd nit gestatet werde“.

Drey Jahre darauf drung er in dem Reichsabschied zu Freiburg §. 47. wieder darauf:

„Des Zutrinkens halber ist beschlossen, „daß in den Landen da sollich Zutrinken „von Alter in Gewohnheyt gewesst, ein „yede Oberkeit verfügen soll, daß sollich „Zutrinken nit gestattet, sunder abgestellt, „vermitten und ernstlich gestraft werden; „inmaßen auf hievor gehalten Reichs„tägen auch davon gemelt ist: doch soll „sollich

*) sonst.

„sollich Zutrinken in Veltlägern allen
„Menschen, aus wellichen Landen die
„seyen, verbotten seyn.“

Wie wenig aber dieser Anfang gefruchtet, erhellet daraus, daß schon im J. 1500 zu Augspurg ein neues und geschärftes Verbot ergieng, welches wiederum, nach der Weise seiner Vorgänger, nicht gehalten wurde. Der müßige Adel vorzüglich, noch voll von Ueberbleibseln eines schiefgerichteten Rittergeistes, unterhielt die Unsitte allzusehr. An ihn machte sich daher der Kaiser, und verordnete im J. 1512 zu Cöln mit scharfer Drohung §. 5.

„Dergleichen, wiewol Zutrinken zu vor„gehaltenen Reichstägen, mehr dann „einmal höchlich verbotten, so ist es doch „bisher wenig gehalten, vollnzogen oder „gehandhabt worden. Darumb und „sonderlich, dieweil aus dem Zutrinken „Trunkenheit, und aus Trunkenheit „viel Gottslästerung, Todtschlag, und „sonst viel Laster entstehen, also daß sie „die Zutrinker in Fährlichkeit ihrer Eh„ren, Seel, Vernunft, Leibes und Guts „begeben: so soll in allen Landen eine jede

„Oberkeit, hoch oder nieder, geistlich „oder weltlich, bei ihr selbst, und ihren „Unterthanen solches abstellen, und das „bei merklichen hohen Pönen verbieten, „und ob die vom Adel das nicht meyden „wollten, daß dann Wir, auch Chur„fürsten und Fürsten, Geistlich und „Weltlich, und alle andere Oberkeit, „dieselben scheuen, und an ihren Höfen „in Diensten nicht halten. Und wo „einer deßhalb geurlaubt würde, so soll „ihn kein ander Fürst oder Oberkeit in „Dienst annehmen oder halten. Die „aber, so mindern Stands wären, sollen „sie an ihren Leibern härtiglich darum „straffen. Und ob einig Oberkeit in „Handhabung und Vollnziehung solches „Gebotts, gegen ihren Unterthanen säu„mig oder läßig würde, so soll Unser „Kayserlicher Fiscal solche Unterthanen, „so überfahren hätten, an unserm Kay„serlichen Cammer-Gericht zu gebühr„lichen Straffen fürnehmen.“

Dieses war nun streng; und die Fürsten der Trinklande mußten gleich besorgen: Der Reichsfiscal würde die schöne Gelegenheit, in ihren Gebieten scharf zu hausen, nicht

nicht versäumen. Man erzwang daher diese Einschränkung:

„Aber an den Orten, da das Zutrinken „von alters hero geübt, und Ueberhand „genommen hat, sollen die Oberkeit allen „möglichen Fleiß ankehren, solchs abzu„stellen.“

Dieses Verbot hatte doch einige gute Folgen, indem die Fürsten, wär es auch nur Schanden halber gewesen, dem Kaiserlichen Beispiele folgen und in ihren Ländern ebenfalls Verordnungen ergehen lassen mußten. Herzog Ulrich von Würtemberg z. B. setzte auf jedes Zutrinken, „es sy „halbs, gar uß, oder in welcherlai gestalt“, einen kleinen Frevel, 3 Pfund 5 Schilling Heller, und ließ dieses Gesetz jährlich viermal von den Kanzeln verkündigen [108].

Kaiser Karl der V. eben so nüchtern und mäßig wie seine Vorgänger, wiederholte die Forderungen abermal. In die Reformation guter Policey zu Augspurg ward eingerückt: Vom Zutrinken

„§. 1. Und nachdem aus Trunkenheit „(wie man täglich befindet,) viel Lasters,

„Uebels und Unraths entsteht, auch in „vergangenen Reichstägen des Zutrin„kens halben geordnet und gesetzt, daß „ein jede Oberkeit solch Zutrinken ab„stellen, und das zu vermeiden, die „Ueberfahrer ernstlich straffen soll, seynd „doch solche Ordnung und Sazung biß „anhero wenig gehalten, oder vollnzogen „worden, sonder hat der angezeigt Miß„brauch und Unwesenheit des Zutrin„kens allenthalben je länger je mehr ein„gewurzelt, sich gemehrt und überhand „genommen, daraus Gottslästerung, „Mord, Todtschläg, Ehebruch, und „dergleichen Uebelthaten gefolgt, und „noch zu dem, daß etwan durch Trun„kenheit die Heimlichkeiten, so billig „verschwiegen, offenbart werden, auch „solch Laster den Teutschen, deren Mann„heit von Alters hoch berühmt, bey al„len frembden Nationen verächtlich.

§. 2. „Deßgleichen, da zu vielmahln in „Kriegs-Läufften, dardurch zwischen den „Kriegs-Leuten Zwytracht und Meu„terey entstanden, auch gegen den „Hauptleuten Ungehorsam gebärt, dar„zu werden darburch alle Zehrung er-

„höcht,

„höcht, und ehrliche Gastung und Ge-
„sellschaft, davon etwan die Teutschen
„fürnemlich gepreiset worden, gemin-
„dert und vermitten, zu geschweigen,
„daß das Zutrincken ein endlich Ursach
„ist alles Uebels, und dem Menschen an
„seiner Seelen Seligkeit, Ehr, Gunst,
„Vernunft und Mannheit nachtheilig.
„Demnach gebieten Wir allen und jeden
„Churfürsten, Fürsten und andern Stän-
„den, wes Würden, Wesens, Stands
„oder Lands die sind, daß die ihren Un-
„terthanen zum Exempel, und daß sie
„dieselben zu straffen desto mehr Ursach
„haben, das Zutrincken gänzlich für sich
„selbst meiden, an ihren Höfen allem
„Hofgesind, und in ihren Fürstenthumen,
„Herrschaften, Landen, Gebieten und
„Oberkeiten, allen ihren Unterthanen
„ernstlich bey zimlichen Pönen und
„Straffen das Zutrincken zu mey-
„den, verbieten, und darüber ernstlich
„halten, wie Wir das ernstlich hiemit
„gebieten, und strenglich gehalten haben
„wollen.“

Allein, was schon öfters gesagt worden, auch diese Verordnung richtete wider die

Nationalneigung im geringsten nichts aus: Einerseits war es, wie ich oben angeführt, Herkommen alle, auch selbst bürgerliche Hochzeiten, Verträge, Stiftungen und andere Zusammenkünfte mit Trinkgelagen zu feiren; und wie konnte hier der Teutsche seine ritterliche Lieblingslust so plötzlich ersticken? Anderseits verließ selbst der Adel, und die verbietende Fürsten das Zutrinken nicht. Johann von Schwarzenberg in seinem Büchlein vom Zutrinken, oder Sendebrief der Stände der Hölle an die Zutrinker, gab es bereits dem Kaiser Max. I. zu verstehen: „Ihre Kais. Maj. „sollten erst ihren Gewaltigen am Hof es „untersagen", und giebt ihm den Stich hintendrein „Höchstens wenn alle andere „seine Gebott und Ordnung vollstreckt wer„den, alsdann sey Zeit genug, dieß auch „zu halten." — Die Fürsten erkannten es selbst. Herzog Ernst von Lüneburg sagte zu Luthern: „Herr Doctor! Wir „wollten gern alle gute Christen seyn, aber „das Laster der Völlerei können wir nicht „ablegen. — Dazu solltet ihr Herren aber „thun, versetzte Luther. — Wir thun's, „scherzte Herzog Heinrich von Meklenburg,

 „denn

„denn wenn wir Fürsten nicht darzu thäten, „das Saufen wäre längst abgestellt.“ Ueberhaupt war die Nichtachtung der Gesetze hierinn so groß, daß sich die Edelleute einander zutranken: „Es gilt dir des „Reichs Abschied wieder das Zutrin„ken [109].“ Ja, selbst auf dem Reichstage zu Regenspurg dachten die Fürsten und Ritter so wenig an das Verbot, daß sie sich in den guten Weinen bis zum Uebermaas bezechten. Die aufgeblasene Spanier stellten dieses dem Kaiser vor, und drangen in ihn, diesen Trunkenbolden die schärfste Strafe zu drohen. Aber Karl, der vielen vergeblichen Verbote müd, antwortete ihnen: „Was soll ich thun? Ich „bedaure ihre Thorheit; aber ihre Gurgeln „vor dem Weine verschließen, kann ich eben „so wenig, als euch Spaniern die Hände „binden, daß sie nicht wüten [109].“

Doch ließ Kaiser und Reich die angeführte Verordnung in die **Reformation guter Policey** zu Augspurg 1548. abermal einrücken und diesen §. noch beifügen: §. 3. „Wir wollen auch, daß die Oberkei„ten ihren Pfarherrn und Predigern be„fehlen sollen, alle Sonntag dem Volk

„zu

„zu verkünden, daß sie sich des Zutrin-
„ckens enthalten, mit Erzehlung der La-
„ster, so aus der Trunkenheit folgen,
„wie ihnen deshalben von den Oberkei-
„ten ein Verzeichnuß zugestellt werden
„soll.“

Kaiser Rudolf der II. ließ sie in dem Frankfurter Reichsabschied 1577 unverändert wiederholen.

Orden der Enthaltsamkeit.

Ungeachtet die Reichsgesetze also wider die Trunkliebe unmittelbar wenig ausrichteten, so scheinen sie dennoch bei einigen Theilen der Nation einen starken Trieb gegen diese Neigung mit veranlasset zu haben. Sie halfen nämlich den edlen Rittergeist, der im 16ten Jahrhundert bald aufflammend bald wieder verschwindend, allmählich ganz verlöschte, in einigen Stücken wieder anfachen. Die Erscheinung dünkt mir wenigstens so reizend, und für den teutschen Charakter so ehrenvoll, daß ich mich länger dabei verweilen muß. Wir haben an Winsbek gesehen, daß zu einem Ritter höherer Art nicht Muth und Todesverachtung allein, sondern auch Mäßigkeit

keit und Enthaltsamkeit erfordert wurde. Viele suchten Ehre, und den Ruf teutscher Männlichkeit in Trinkgefechten; aber auch viele in der Nüchternheit, welche deswegen Gesellschaften und Orden der Enthaltsamkeit stifteten. Kaiser Friedrich der III. war vermuthlich die gelegenheitliche Veranlassung zu denselben. Er führte den Orden der Mäßigkeit, welchen Alfons von Spanien errichtet hatte, der Völlerei zur Beschämung wieder ein, nnd trug an heiligen Festnächten und großen Feierlichkeiten dessen Zeichen öffentlich. So erschien er mit seinem Sohne Max I. bei dem prächtigen Gastgeboth in der Gegend von Trier, zu welchem Karl der Kühne ihn eingeladen hatte. Es bestand in einem Kranz aus zusammengefügten Kannen, in welchen Blumen standen. Auf diese Kannen war ein Marienbild geheftet, woran ein Greif hieng, welcher in seinen Klauen einen Zettel hielt, mit dieser Ueberschrift: HALT MAS. Lambecius, bei welchem man die Abbildung dieses Zeichens findet, führt eine Urkunde an, durch welche der Ritter Nicolaus von Lobkowitz mit seinem Weibe in den Orden aufgenommen wird [110].

Bald

Bald darauf entstand ein anderer, weit Ehrenvollerer, gestiftet von Sigismund von Dietrichstein damaligem Kärnthischen Landeshauptmann, unter dem Namen der **S. Christophs Gesellschaft.** Der Stiftungsbrief [111]) giebt die Triebfedern an, und läßt uns überhaupt die edlere Denkart der damaligen Zeit sehen. Es kann also dem Leser nicht unangenehm seyn, wenn ich denselben größtentheils hier einrücke:

Gleich im Eingange klagt der Gottesfürchtige Ritter, daß der Mensch seinen Schöpfer so allerhöchsten, größten und ganz unaussprechlichen nicht im Aufmerken habe, sondern seinen heiligen Namen, überall ehrwürdig und darum keines Weges eitel, entweihe. Die Ursache dieser Unaufmerkung liege, seiner einfältigen Achtung nach, in der **Füllerey**, „so ein Verstopferin der Sinne, und „ein Verschwenderin der Gedächtnuß“ sei. Und weil unter allen „Unsitten die „Füllerei, und zumal die Ueberfüllerey „das Zutrinken am vordersten erscheinet, „und also dem Adel am meisten zuwider „ist, der doch ein Vorgang deß gemeinen „Volks seyn soll, hab ich gedacht: (setzt er „hinzu)

„hinzu) nicht bald, sondern leider ganz „langsam und träg, nach gespürten mein „selbs Schaden, wie solches meines schwa„chen Vermögens, nachdem ich kein oder „schwachen Gewalt hab, abzubringen und „auszureuten wär, und bey mir gefunden, „wie etwann der Freiwill durch Ver„mittelung einer Gesellschaft aus heim„licher Würkung angebohrner Adels„tugend zu Wiederbringung guter „Sitten, als seiner ersten Grundvest we„nig wider, dann durch etwas Zwang „zu bewegen sey. Nach der alt Weisen „Sprüchworte, daß die Guten meiden das „Uebel aus Lieb der Tugend.“ Darum habe er versucht mit zeitigem Rath und fleißiger Erwegung der strengen und vesten Herren der löblichen Fürstenthümer Steyer, Kärndten und Krain eine Gesellschaft zu stiften „mit hochfleißiger Ermahnung zu „allem Adel, daß sie wollen bedenken, ihr „ein wenig vorgemeldt löblich Ankunft, die „Würd deß Verstands, auch große Noth„durft unserer Zeit, zu welcher beyde grau„same Laster Fluchens und Zutrinkens „so gar überhand genommen“. Besonders däuchte ihm ein starker Beweggrund, „wie

„gütig

„gütig das sey von unser Kinder wegen, „so sie aus unser Selbst-Entwehnung von „uns, und unsern Ehehalten nicht sollicher „Red, auch Zutrinken hören, noch sehen, „daß sie in dieselben nit nach hinkommen, „stamlen, noch thun, und so viel desto min„der solch grewlich Laster an sie wachsen „mag“.

Die Ordnung enthielt 18 Punkte, welche jeder Ordensbruder, was Tittels oder Stands der ist, an eins geschwornen Aid statt zu halten geloben mußte.

II. Jeder soll St. Christofs Bildniß an einer Ketten oder Schnur am Hals-Pinnet, Huet, oder sonst offentlich und sichtbarlich tragen. Wo aber einer solches unterlies, und ihn einer seiner Gesellschaft darüber beschrie, „als oft das beschicht, als „oft soll er mit Wissen deß Gesellen armen „Leuten 3 Kreuzer durch Gottes Willen „geben.“

V. Keiner der Gesellschaft soll zutrinken, „noch jemand es in keinerley Weise an„mueten. Wo aber namhaffte Leute ei„nem anmuteten zuzutrinken, so soll ers mit

„den

„den Worten und nicht anders annemen: „Ich gewart sein nach Vermögen der „Gesellschafft. Alsdann soll er nach „seinem Durst eines gewarten, ungefer„lichen. Wer diesen Artikel übertritt, ist „zween rheinisch Gulden straffällig".

VI. Ein jeder der Gesellschaft soll, seinem Eide nach, es dem Hauptmann der Gesellschaft ansagen, wenn er Gesellen schwören hört, oder zutrinken sieht.

VIII. Jedes Mitglied, das einen Sohn, Bruder, oder Freund, den es bei ihme auf, und underhelt, oder liefert, soll keineswegs gestatten, daß er bei dem Leiden Christi schwöre oder zutrinke. Geschäh es aber, es sei inner oder außerhalb dem Hause, so soll der Beherberger 1 rheinischen Gulden dem Hauptmann für ihn bezalen.

X. „Es soll auch ein jeglicher Gesell, bey „seinen Dienern mit Guten und Unguten, „darob seyn, damit sie ob den Mallen *) „nicht zutrinken: Wo man es aber erfert, „daß es ein Diener than hat: für den soll „der

*) Gastmähler.

„der Herr ein ganz Jahr ein Pfund Pfen„nig dem Hauptmann geben. Er nemb „die vom Knecht oder nicht, oder er leg „den, oder dieselben Knecht, als oft es „einer thuet, drey Tag und Nacht in ein „Kerker. —

Der zusammengetretenen Mitglieder waren 78, und hierunter Chorherrn. Da bekanntlich auch das weibliche Geschlecht kein Grauen vor dem Wein hatte *), so wurde selbst „Frauen und Jungfrauen, von „Adel unverleimbt", der Eintritt gestattet.

Die Fortdauer dieser Gesellschaft war kurz: die erste edle Hitze erkaltete bald, und die nachfolgenden Mitglieder hielten die Vorschrift nimmer.

Hingegen lebte in andern Gegenden Teutschlands dieser edle Geist wieder auf. Als Kurfürst Richard von Trier und Pfalzgraf Ludwig im Jahr 1524. „Uff der Fröh„lichkeit

*) Auch die Damen schrieben wiewohl oft gottesfürchtige Sprüche in jene Trinkstammbücher, von denen ich im ersten Abschnitte geredet. Man sehe davon Keyßlers Reisen. S. 29 und 30.

„lichkeit eines Gesellenschießens der Arm„brust“ zu Heidelberg beieinander waren, errichteten sie eine Brüderschaft der Enthaltsamkeit, in welche, außer ihnen beeden, noch 15 Fürsten und Bischöffe, samt einer großen Anzahl Grafen und Edelleute eintraten. In der Urkunde 112) heißt es: „Thun kundt allermänniglich, daß wir „uns miteinander einhelliglich entschlossen, „und bei unsern Fürstlichen Worten einan„der zugesagt und versprochen, und thun „das in und mit Kraft diß Briefs, daß „unser jeglicher Fürst und Churfürst obge„melt, wir seyn Geistlich oder Weltlich, „nun hinfüro, für unser eigen Person, der „Gotteslästerung, und Zutrinkens ganz „oder halbs uns enthalten, und müssigen, „auch allen und jeglichen unsern Ober- und „Unter-Amptleuten, Hofgesind und Die„nern, Unterthanen und Verwandten, „bei einer nahmblichen Straff ernstlich ge„bieten dergleichen bei der Ritterschaft, in „eines jeden Fürstenthum und Lande geses„sen, fleißiglich bitten, und daran seyn „sollen, und wollen sich gleicher Maß wie „wir, des Gotteslästern und Zutrinkens „ganz oder halbs zu enthalten, und müssig

„zu stehen, und welche unsre Amptleut, „Hofgesind, Diener oder Knecht, solches „zu halten Beschwerung trügen, das über„fahren, und nicht halten wollen oder wür„den, den oder dieselbigen soll unser jegli„cher, zustunden, mit Ausrichtung seines „Lohns beurlauben, an seinen Ampten, „oder am Hof zu bleiben nicht mehr „gestatten. Deßgleichen unser Churfür„sten und Fürsten in dieser Ordnung be„griffen, keiner der selbigen Amptleut, „Hofgesind, Diener oder Knecht, die be„melter Ursach halb beurlaubt wären, „zu Dienst ferner, auch sonst nicht „annehmen, er hab dann von dem Chur„fürsten oder Fürsten, bey dem er gewesen, „ein Schrift, wie er abgeschieden, und ob „einer oder mehr die nicht hätte, soll der „Churfürst oder Fürst, bey dem um Dienst „angesucht wird, dem andern Churfürsten „oder Fürsten, bey dem der oder dieselbi„gen gewesen, schreiben und erlernen, wie „bey Ihme abgeschieden, sich dieser Ord„nung nach wiß ferner zu halten. Glei„cher Maß sollen wir bey unsern Amptleu„ten, Hofgesind und Diener mit ihren „Knechten, wie vorstehet, die Ding auch

„zu

„zu vollstrecken verschaffen, und den Un„terthanen, welche diß Gebott übertretten, „und nicht halten würden, mit einer Peen, „die darauf von einem jeden Churfürsten „oder Fürsten gesetzt werden soll, so oft sich „das begiebt, unablåßig straffen, auch die „vom Adel in eines jeden Fürstenthum und „Landschaft gesessen, durch gebührliche Mit„tel und Weg, so viel müglich, davon zu „wissen unterstehen."

Doch setzen sie folgende Ausnahme hinzu, wo sie die Schwäche der Teutschen Natur, in diesem Widerstand, offenherzig bekennen: „Wår es aber, daß unser Chur„fürsten oder Fürsten, einer oder mehr, in „die Niederland, in Sachsen, die Mark, „Mechelburg, Pommern oder dergleichen, „da zu trinken die Gewohnheit, kåme, und „über fleißig Weigerung zutrinkens nicht „geübriget seyn möchte, sollen dieselbigen „solche Zeit mit ihrem Hofgesind und Die„nern ungefehrt, und mit dieser Ordnung „nicht gebunden seyn."

Einige Jahre hernach findet sich ein anderer Orden [113]), ebenfalls wider die Trunkenheit, und vielleicht von diesem veranlaßt.

anlaßt. Die Mitglieder (welche eben nicht Ritterbürtig seyn mußten,) trugen zum Wahrzeichen einen goldnen Ring. Wer das Verbot, das Zutrinken zu meiden, übertreten hatte, mußte den Armen einen Goldgulden geben, und seinen Ring an den Ordensherrn zurückliefern. Hubert Thomas Leodius, ein Mitglied der Gesellschaft, erzählt in der Lebensbeschreibung des Kurfürsts Friderich des II. eine artige Geschichte davon, welche ich, da sie auf den ganzen Gegenstand vieles Licht wirft, hieher setzen will. Sein Herr hatte ihn im J. 1533 einiger Geschäfte wegen, zu Heinrich VIII. nach Engelland gesandt. Der redliche Mann gefiel dem wunderlichen Könige so sehr, daß er einer großen Vertraulichkeit von ihm gewürdiget wurde. Einsmals rief Heinrich nach einem langen Spaziergang: Ihn dürste, man soll zwei der größten Becher, den einen voll Wein, den andern voll Bier, herbringen. Da sie gebracht wurden, ließ er dem Leodius die Wahl: „Einen aber, „setzte er hinzu, mußt du mir zubringen, „damit du sehst, daß die Engelländer und „der König selbst ebenfalls auf gut teutsch „trinken: und du hernach deinem Fürsten

„aus,

„ausrichten kannst, wenn er einmal nach „Engelland kommen will, so soll es ihm „an Trinkgesellen *) nicht mangeln“. Leodius erwiderte: Solcher Trünke sey er nicht gewohnt, müsse auch, kraft seines Gelübdes, sie unterlassen, indem sein Herr durch einen gegebenen Ring das Zutrinken **) ihm verboten hätte. Heinrich widerlegte alle Ausflüchte nach seiner Art, und nothgedrungen ergriff endlich der ehrliche Teutsche, welchem vor der Größe des Bechers graute †), den Weinkelch, und leerte ihn in vier schweren Zügen aus, indessen der König sein Bier in einem Schluck hinab gejagt hatte. Bei der Abreise verehrte ihm Heinrich unter andern Geschenken 60 goldne Ringe, welche wider den Krampf gut seyn sollten, und gab ihm für seinen Pfalzgrafen einen goldnen Becher. Sobald Leodius heimgekommen war, erzählte er den Vorfall seinem Herrn im Vertrauen ††).

*) non defuturos qui ei a compotationibus essent.

**) ad aequales haustus bibere.

†) abhorrebam enim a magna poculi capacitate.

††) sigillatim recensui.

Dieser ließ auf den Abend die Gesellschaft zusammenkommen, und den Leodius sein Abenteur erzählen. Die Mitglieder erklärten ihn einstimmig für schuldlos, und leerten, der Ordnung nach, den mitgebrachten Becher. Der Freigesprochene schenkte hierauf jedem Anwesenden einen Krampfring, und alle giengen vergnügt zu Bette. — Was und wie lange dieser Orden gewirket, hab' ich, des Suchens ungeachtet, nicht gefunden. Weit ausgebreiter aber und langdauernd scheint er nicht gewesen zu seyn.

Nun folgt eine lange Reihe Jahre, wo alles mir bekannte von solchen Stiftungen schweigt. Erst, nachdem die Trinksucht wieder eine Weile zügellos gewüthet, steht eine neue edelgesinnte Gesellschaft auf. Dieß ist der **Hessische Orden der Mäßigkeit** 114), welchen Landgraf Moritz, ein wackerer gelehrter Fürst, im J. 1600 errichtete. Die Mitglieder, welche sich zu Heidelberg unterschrieben, waren außer dem Stifter: 1. Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg, 2. Ludwig zu Hessen, 3. Friedrich Heinrich von Nassau, 4. Emich, Graf zu Leiningen, 5. Friedrich Magnus, Graf

Graf zu Erpach, 6. Otto, Graf zu Solms der Junge, 7. Philipp, Graf zu Solms, 8. Ludwig, Graf zu Erpach, 9. Johann, Wild- und Rhein-Graf, 10. Wilhelm, Freiherr, zu Winnenberg, 11. Abraham Burggraff, Herr von Dhonau.

Von den Vorschriften, welche in 14 Artikel gefaßt sind, merke man folgende:

1. Geschah die Verbindung, sich alles Volsaufens zu enthalten, nur auf zwei Jahre. Vermuthlich aus Gefühl des zweifelhaften Vermögens, ein so schweres Gelübde zu erfüllen.

2. Täglich sollte keiner mehr als 14 Ordensbecher voll Wein austrinken. Es ist Schade, daß man keinen solchen Ordensbecher ausgefunden hat, um das Maas desselben näher bestimmen zu können.

3. 4. und 5. wurde geboten, daß täglich nur zwei Mahlzeiten gethan, und die Becher, welche etwa zur Suppen, (d. i. zum Frühstück) oder zum Schlaftrunk, oder sonst zwischen der Zeit getrunken würden, an den täglich erlaubten 14 Bechern abgezogen werden sollten.

6. Zu Löschung des weitern Durstes ward Bier, sauer und anderes Wasser, auch Julep, erlaubt. Hingegen

7. verboten, die Ordensbecher mit gebrannten, welschen, spanischen oder andern starken gewürzten Weinen, (Hamburger Bier und Breihan mit eingerechnet) auszutrinken,

8. Doch sei ein einziger erlaubt, welcher aber an den übrigen abgezogen werden müsse.

9 und 10. wird untersagt, die 7 Ordensbecher auf einen oder zwei Trünke zu leeren, oder gar alle 14 bei dem Mittag- oder Abendessen zugleich zu verschlingen; sondern man soll wenigstens drei Trünke davon thun.

11. 12 und 13. Jeder Ordensverwandte muß seine eigene, oder seiner Gesellen in Erfahrung gebrachte Uebertretungen, bei seinem Gewissen anzeigen, worauf denn der Stifter durch drei unschuldige Ordens-Mitglieder untersuchen lassen wird, ob der Uebertreter mit der größten, mittlern, oder geringern Strafe

zu

zu belegen sei. Die erste machte auf 1 Jahr unfähig, irgend einem Ritterspiele beizuwohnen; die zweite untersagte den Genuß alles Weins bis zum Ausgang der zwei Verbindungs-Jahre; und nach der letzten mußte der Verbrecher zwei seiner besten Rosse oder 300 Thaler geben. Diesen Strafen unterwarf sich der Patron, Churfürst Friedrich der V. und der Stifter des Ordens selbst.

14. Den Ordensverwandten wird untersagt, auch andere Personen zum Trinken zu nöthigen, und will ein Mitglied über die Gebühr Bescheid zu thun gezwungen werden, so sind seine Ordensbrüder verbunden, es zu vertheidigen.

Am Beschluß wird verordnet, daß wenn andere Rittermäßige Personen Lust hätten, in die Gesellschaft zu treten, sie sich bei den Herrn Patronen und Stiftern melden sollten. Jeder neuaufgenommene Ordensverwandte mußte auch innerhalb Monatsfrist sich einen gleichmäßigen Ordensbecher auf eigene Kosten machen lassen, und solchen nebst dem Ordenszeichen in so guter Ver-

Verwahrung halten, daß er auf Erfordern beede jedesmal innerhalb 24 Stunden vorzeigen könne, widrigenfalls er in eine von den drei Obmännern zu bestimmende willkührliche Strafe verfiel.

Auch dieser Orden gieng, ohne etwas fruchtbares gewirkt zu haben, bald wieder ein.

Fernere Gegenmittel.

Zu gleicher Zeit versuchte man andere Gegenmittel. Die Prediger zankten, die Aerzte zankten; und Sebastian Frank und andere schrieben gar förmliche Bücher wider das viele Trinken. Bei dem oder jenem mögen ihre Ermahnungen Besserung gewirkt haben, aber im Ganzen fruchteten sie nichts. Wir halten uns also nicht dabei auf, sondern wenden uns zu der interessantern Betrachtung, ob die Schaam als Gegenmittel nichts wirkte? Man wird bemerkt haben, daß schon K. Karl V. und das Reich dieselbe, als einen verhoften Gegentrieb, in Bewegung zu setzen suchten. Rudolf II. that ein Gleiches, denn in der Reuterbestallung zu Speier 1570 aufgerichtet

richtet heißt es §. 48. „Item, dieweil es „leider dahin kommen, daß unter den „Teutschen, sonderlich im Krieg, das lä„sterlich viehisch Vollsaufen schier die „meiste Uebung ist, darauß der ganzen „Nation viel Verkleinerung, Unehr, „Nachtheil und Spott entsteht, son„derlich im Krieg, und auch destoweniger „Sieg und glückliche Verrichtung erfolgt, „so soll hiemit den Obersten, Befehlshabern, „gleichfalls Herrn, Junkern und Mitreu„tern in Krafft dieser ihrer Bestallung zum „ernstlichsten eingebunden seyn, sich der stä„ten immerwehrenden Völlerey zu mäßigen, „sonderlich aber solches ihren Knechten und „Dienern auch nicht zu gestatten." — Aber hier ließen sie sich an ihrer Ehre wol angreifen, indem sie diese Neigung, wie oft angezeigt worden, für männlich hielten. Die Nation selbst scherzte im Sprüchwort: „Der Durst sei ihr Erbfeind". Die Ausländer ließ man daher entweder ruhig sticheln, oder gab ihnen die Spötteleien derb heim. Dem oben eingerückten holandischen Sinngedicht antwortete man:

Vt nos dulce merum, sic vos venus improba vexat,

Lex posita est Veneri Iulia, nulla mero.

und den Franzosen, welche es schon damals jukte, sich zu Rittern zu wizeln:

Bacchus germanos vexat, sed femina Gallos,

Dic mihi, quid gravius — &c.

Am kräftigsten aber thät's Johann von Schwarzenberg, da er sagt: in den Trinkländern fände man gewöhnlich „frumb, „wahrhaft, kühne, getreue, beständig, „hart, mannlich, streitbar Leut; hingegen in den andern, (Italien und Frankreich) die greuwlichste Laster wider die Natur, Unkeuschheit, Vergeben, Zagheit, Untreue, Geiz und dgl. Und denkende Ausländer stimmten mit Schwarzenberg überein. Peter Lancre', französischer Rath, sagt in seinem Livre des Princes rund heraus: wenn die redliche teutsche Nation die italienische Mäßigkeit einführen wollte, man würde sogleich falsche Herzen, Arglist, Tüke und Meineid an ihnen finden. Diese Ueberzeugung von dem guten Einfluße des Trunks, welcher eben durch die Vorwürfe und Spöttereien erst recht erwekt wurde, dauerte

dauerte so lange, daß noch im 30jährigen Krieg ein Dichter 115) sang:

Umb Deutschland stund es noch so wohl,
Da Deutschland nur war gerne voll,
Als da es triegen, buhlen, beuten
Gelernet hat von fremden Leuten.

Geringer Nutzen der Gegenmittel.

Man sieht also, daß die vereinigte Kraft der Reichsgesetze, der Orden, der Spöttereien und andrer entgegengeführten Mittel nur schwach, und nach und nach, wider die Nationalneigung zum Trunk wirkten. Aber es wird auch niemand, der mit der Geschichte der Menschheit nur ein wenig vertraut ist, befremden. Die großen Gegenmittel und die Aufhebungsgründe, welche von der Entwickelung des Menschen und dem Schicksale gebracht werden müssen, waren noch nicht da:

1) Durch das starke Trinken war die physische Empfindlichkeit dagegen stumpf geworden. Auf einmal konnte sich also die Nation im Trunke nichts abbrechen.

2) Der

2) Der physische Schaden, den die Nation von dem vielen Trinken empfand, war im 15 und 16ten Jahrhundert noch viel zu klein und unempfindlich, als daß er sie zur Beschränkung der tiefgewurzelten Neigung hätte mit Ernst antreiben können. Die rauhe, arbeitvolle Lebensart, die Angewöhnung von Jugend auf, und die Gattung des Getränks erklären es. Daher waren der Aerzte in Teutschland damals äußerst wenige. Im J. 1456 war im ganzen Würtenbergerlande kein eigentlicher aufgestellter Arzt. Johann Kettner, welchen Graf Ulrich zu seinem und der Landstädte Arzt berief, ward nur auf acht Jahre angenommen. Selbst noch im J. 1536 war im ganzen Herzogthume nur Ein geschworner. Erst im J. 1559 setzte der fürtrefliche Herzog Christoph vier Landärzte und eben so viele Apotheker 116) ein. Von der Wenigkeit dieser nothwendigen Uebel ist der Schluß auf die Wenigkeit der Krankheiten leicht und ungezweifelt richtig. Man wird auch bemerkt haben, daß die Reichsgesetze und Strafpredigten den leiblichen Schaden

den des Trinkens nur im Vorbeigehen berühren. Aber je nachdem fremde ungemäße Speisen, gebrannte Wasser, neue Lüste und Krankheiten einrissen, ward es auch in Rücksicht auf Gesundheit schädlicher.

3. Die gleichmessende Natur scheint allenthalben dem großen Gesetze zu folgen, dem einen Theile das zu nehmen, was sie dem andern zugegeben. Wahr ist's: die Teutschen, der Völlerei ergeben, blieben einerseits roh, körperlich, und all'den wilden Ausbrüchen eines trunknen Muths unterworfen. Aber diesen Mängeln hielten die andern Tugenden, Treue, Geradheit, Redlichkeit, Herzhaftigkeit, noch immer die Waagschaale. Kein Wunder also, daß Trunkliebe nicht sogleich gehemmt wurde, denn eines Reichsabschieds wegen wird das Schicksal seinen gewohnten Gang nicht verlassen.

Fortdauer des starken Trinkens.

Man trank also fort, und Becher und Weine blieben die alten angenehmen Geschenke, wie denn die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg im J. 1606 auf ihrer Reise mit vollen Weinfässern beehret wurden. Auch die Gewohnheit des Zu-Herum, und Gesundheit-Trinkens dauerte noch; mit ihm die Beflissenheit, das Wettgesäuf, und der Glaube einem Gaste ein kleines Trinkgefecht anzubieten sei ein Gesetz der Höflichkeit. Die Teutschen blieben daher, zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, bei den Ausländern des Trinkens wegen äußerst verschrien. Als König Heinrich IV. von Frankreich an dem Hause eines Teutschen die lateinische Ueberschrift aus dem 116ten Psalm las: „Wie soll ich dem „Herrn vergelten alle seine Wohlthat, „die er an mir thut?“ sagte er: Der ehrliche Mann hat die folgenden Worte vergessen: Ich will den heilsamen Kelch nehmen. — Und Johann Owen, der übrigens selbst kein Trunkverächter war, konnte, ohne auf große Unkosten der Wahrheit, das beißende Sinngedicht machen:

Germana veritas.

Merſum in neſcio, quo Verum latitare profundo
Democritus, nemo quod reperiret, ait.
Si latet in vino verum, vt proverbia dicunt,
Invenit Verum Teuto, vel inveniet.

Dieſe noch große Herrſchaft des Weingottes erweiſen auch die damaligen Hofordnungen, das Trinken betreffend. Man ſehe, zum Beiſpiel, die Hoftrinkordnung 117) des ſächſiſchen Kurfürſts Chriſtian II., worin folgendes geordnet wird:

Erſtlich ſoll man trinken die herrſchaftliche Geſundheit;

Darnach ſoll man bringen den freudigen Bergmann, mit dem Spruche: So hatten es auch u. ſ. w.

Ich will dieſes erläuternde Trinkliedchen ganz hieherſetzen:

So hatten es auch
Die Alten im Brauch,
Wenn ſie vor Jahren
Fein luſtig waren.

Sie schenkten voll ein
Und trunken so rein,
Daß man das Glas von oben
Konnt auf dem Nagel proben:
Das war zu loben.

Diese Art zu trinken, wodurch, wegen den großen Bechern, die Vielsäuferei stark unterhalten ward, nannte man auch in lobendem Scherz: einen **Lutherischen Trunk** *). Es scheint, nach den damaligen Begriffen der ächten Teutschen, eine Unhöflichkeit gewesen zu seyn, wenn man das Glas nicht völlig leerte; denn da gute Gesellen gewöhnlich aus einem Becher tranken, so mußte einer des andern Bartneige trinken. Darum sagt Taubmann: 118)

Saxoniae mos est potoribus inter amicos
Haurire ex imo pocula nulla cavo.
Certe mos nequam! cur quod de mystace lapsum est
Alterius tepida colluvione bibam?
Laudo meos Francos, qui se cervice supinant,
Et fundo ex imo praebita pocla bibunt.

Uebrigens

*) Eine Anspielung auf die gründliche Lehre der Lutheraner.

Uebrigens war auch jener Hof, an welchem die angezogene Trinkordnung eingeführet wurde, unter allen damaligen Teutschen der verrufenste. Daniel Eremita, der im J. 1609. mit einer Toskanischen Gesandschaft dahin kam, weis die Unmäßigkeit nicht stark genug zu beschreiben. Unter andern sagt er von einem Gastmale, bei dem er zugegen war: „Die sieben „Stunden über, die man daran saß, ward „nichts gethan, als mit mächtigen Trink„gefäßen und ungeheuren Bechern in die „Wette gesoffen, wobei unstreitig der Fürst „selbst den Preis davon getragen.“ 119) Eben dieser Eremita erzählt, daß der Landgraf Moriz von Hessen einen Pokal in der Hand aufgestanden und in Gegenwart der italienischen, spanischen Gesandten auf das Wolseyn der Könige von Frankreich und das Verderben des Königs von Spanien zugetrunken *) habe. Solch eine edle, wiewohl rauhe, Offenherzigkeit schmückte noch den ächten Teutschen vor anderthalbhundert Jahren. 120)

*) d. i. die Gäste auf ein gleiches herausgefodert.

Selbst den untern Ständen der Nation klebte der alte Wahn und Hang, in der ersten Helfte des 17ten Jahrhunderts, noch an. Man kann dieses aus folgender, zwar übertriebenen, aber merkwürdigen Stelle eines Zeitgenossen sehen [121]). „Wer die „allergröste Gläser, Becher und Willkomb „außsauffen kann, der ist bey diesen Wein„gänsen“ (so nennt er die Trinker) „der „best, wer am allerlengsten sitzen oder stehen „und am lengsten mit sauffen ausharren „kann, der ist ein tapfrer Saxen Kerl. „Ja, zu einer ewigen Gedechtnuß schreiben sie ihren Namen an die große Bo„kal und Gläser mit diesen Worten: Herr „Peter Ochs, Paul Elephant u. s. w. hat „dises Glaß in einem einigen Suff außge„trunken, und in einem einigen Athem und „Schlundt außgehebt, daß ihnen die Blät„ter oder ein Ader möcht zerschnollen seyn. „Andere Gänßritter wären gern weit und „breit bekannt, und wollten gern in die „Cronic kommen, derwegen lassen sie in den „Wirtshäusern ihre Wappen und Nahmen „entweder in die Glaßfenster oder auff Ta„feln mahlen, und in die Trinkstuben zur „ewigen Gedechtnuß uffhenken, daß sie da„selbst

„selbst ihr Erbgut verschwendt, und rein „gesoffen haben." — — Die Weigerungen bei dem Zu- und Gesundheittrinken wurden noch grosentheils als Ehrenrührig und beschimpffend angesehen. Textor, der zu Anfang des 17ten Jahrhunderts lebte, redet also davon: „Man helt einen für ein „Feind, der nach etlichmal wiederholter „Anmahnung nicht trinken will, und wird „oft mit Blut und Todtschlag gerochen *)." Im J. 1641. besuchte der Brandenburgische Rath Zastrow einen Grafen von

*) Andere Schriftsteller stimmen damit überein. Textor sagt z. B. „Das ist leyder nunmehr ein Hoffzucht und adeliche „That: Hiedurch wird mancher Rittermäßig geachtet, der nie keinen Feind „gesehen. Bilden ihnen einen Grimm „ein, gegen dem frommen unschuldigen „Wein, wöllen allesampt an ihme zu „Rittern werden ꝛc. P Textoris Tractätlein von Natur, auch Brauch und Mißbrauch des Weins. Hiebevorn durch Simonem Schambergern in Hochteutsch gebracht ꝛc Frankfort 1617. 16. S. 287. Man vergleiche überhaupt, was er von dem damaligen Trinken schreibt.

Schwarzenberg. Ueber der Tafel trank ihm ein Preußischer Edelmann einen grossen Becher zu. Zastrow entschuldigte sich aber mit seiner Unvermögenheit es zu erwiedern. Drüber gerieth der Edelmann, sich beschimpft glaubend, in Zorn und griff den Weigernden mit Schmähworten an. Der Streit ward heftig und Zastrow erstochen. 122) — Eine neue und langdaurende Pflanzschule für den ritterlichen Saufgeist waren die Universitäten. Alle die mancherlei Gebräuche: Das Willkomm-Brüderschaft- und Herumtrinken; die Säuffe auf das Wohl oder zu Ehre seines Fürsten, seines Mädchens oder Freundes, das Zutrinken auf das Ganze oder die Hälfte, und hunderterlei andre Trünke herrschten, in der Hälfte des 17ten Jahrhunderts, in voller Stärke hier. Artig mahlte sich der Charakter der Lutheraner in der Streitfrage, ob es erlaubt sei, auf des Pabsts Gesundheit zu trinken? Selbst der lustige Dionysius Bachus verneint es. „Trink darauf, wer will," sagt er, „wir „würdigen ihn keines Gesundheittrunks. 123) Hieraus entstand die nochdauernde Universitätengewohnheit, einem Trinkgelage,

wobei

wobei man hoch leben läßt, aber keinen Wein dazu hat, den Spottnamen Pabst zu geben. Uebrigens war der Einfluß, den das Trinken und die vielen Zechgesellschaften hier sichtbar äußerten, dem obenangeführten ganz ähnlich. Leichtsinn, tolles Ehregefühl, Lüderlichkeit waren die Früchte auf der einen; Offenherzigkeit, Muth, feste Treue, oft heiße Dienstfertigkeit und kleine Großmuth die auf der andern Seite.

Während aus leicht erklärbaren Ursachen die Trinksucht hier noch lange fortwütete, nahm sie bei der Nation überhaupt ab. Sobald sich die Zeiten von dem rauhen kriegerischen Weltalter entfernet, und die Bestimmungen der Menschen sich so geändert hatten, foderte man von einem teutschen Manne nimmer so allgemein ein tapferer Trinker zu seyn. Hiezu kam noch der dreißigjährige Krieg, welcher durch alle Arten von Elend, und den langen Aufenthalt der Fremden vieles von der altteutschen Art und Sitte abschliff. Nur das gemeine Volk, und der Adel noch voll von schiefem Ehregefühle blieben zum Theil bei den vorigen Gewohnheiten. Ueberhaupt

aber tranken, auch in der gewöhnlichen Lebensordnung, alle Stände und alle Geschlechter noch immer ausnehmend viel; so tief war die Neigung zum Trunke und die Stärke darin eingewurzelt! Es wird der Mühe werth seyn, dieses näher zu betrachten. Die erste fürtreffliche Hofordnung [124]), das Trinken betreffend, machte Herzog Ernst der Fromme, (und dennoch vergessen von unsern Geschichtforschern, welche die weit elendere Ehre suchen eine ganz unbedeutende Gerbergis an das Licht zu bringen oder Oskolde und Dire aus der verdienten Unbekanntheit zu wühlen, als diesen Mann zum Preise Teutschlands in seiner Ehrwürdigkeit darzustellen). Dennoch läßt sie, so weis und streng dieselbe auch damals war, erst recht abnehmen, wie unglaublich viel unsere Voraltern vertragen konnten. In seiner Kellerordnung heißt es §. 8. Nr. 7. „Wenn fremde zugegen, „die noch trinken wollten, oder denen ein „Trunk zu bieten wäre, soll der Marschall, „Oberschenke oder Hoffmeister mit Zuzie„hung eines Cavaliers sie in die Keller„stube führen und ihnen à parte eine Ehre „erweisen.“ Was man aber vorher schon

möge

möge getrunken haben, erhellt aus seiner Kellerordnung vom J. 1648 §. 7. „vor „unsere junge Herrschafft und Fräulein, „soll er jede Mahlzeit geben, insgesamt „zwey Maaß Wein und fünfftehalb Maaß „Bier.

§. 8. „Auf die Mägdgen — und Offi„cier-Tisch soll gerichtet werden, auf jede „Person ein Maaß Bier, 3 und 1 halb „Maaß Landwein — — Auf die hohen „Fest, als Weynachten, Neujahr, Ostern „und Pfingsten, ingleichem wenn bey Hofe „die Communion gehalten wird, soll zu „Mittag über die Truchstafel auf die erste „zween Feyertage ein halb Maaß Wein „auf jede Person gereichet werden.

§. 9. „Den Früh- und Verspertrunk, „wie auch Abschenken betreffend — — „zum Untertrunk vor unser Gemahlinn „soll an Bier und Wein, so viel dieselbe „begehren wird, gefolget werden; vors „gräffliche und adeliche Frauenzimmer aber „4 Maaß Bier, und des Abends zum „Abschenken 3 Maaß Bier; vor die Frau „Hofmeisterin und zwo Jungfern, vor die „Mägdchen und andere Diener wird gege„ben von Ostern bis Michaelis Vormit-

„tags

„tags um 9 Uhr auf jede Person 1 Maaß „Bier — und Nachmittags um 4 Uhr „wieder eben so viel.“

Und dieser Hof war unstreitig der mäßigste. Denn von dem Sächsischen und fast jedem andern Teutschen sagt Oldenburger aus der Erfahrung, ihr fast allgemeiner Schandfleck sei die Herrschaft des Weingotts — und der Weltklügste derjenige, welcher die mächtigen Pokale am besten leeren könnte [125]). Nach dem nämlichen Schriftsteller herrschten noch überhaupt bei den Gastmählern jene große Willkommbecher, und andere ungeheure Humpen, deren einer das römische Reich hieß, stark genug auch die tapfersten Trinker niederzuwerfen [126]). Desgleichen waren jene Thurmähnliche Weinbehälter damals noch Zierden. Churfürst Carl Ludwig ließ im J. 1664 das berüchtigte neue Heidelberger Faß, 204 Fuder 5 Ohm 4 Viertel haltend, erbauen und eine Denkmünze darauf schlagen [127]). Den Sachsen hieng von ihrer alten nassen Ehrbegierde noch so viel an, daß sie diese Pracht zu übertreffen strebten, und sie auch würklich übertrafen, indem sie zu Dreßden eins aufstellten ungeheurer

geheurer als das Heidelbergische und alle andere [128]). Man verehrte noch vor hundert Jahren wie vormals fürnehmen Reisenden Wein und Bier: viele Männer schenkten, nach vollbrachter Brautnacht, ihren Weibern zur Morgengabe noch einen Doppelbecher [129]). Familienpokale waren noch eins der köstlichsten Stücke des Hausgeräths. Johann Kunkel, ein bekannter Chimist, gestorben im J. 1702 war einer der ersten, welcher die Kunst aus Asche Glas zu machen vervollkommnete. Seiner Erfindung zum Gedächtniß gebot er daher, seinen Leichnam zu Asche zu verbrennen, und einen solchen Familienpokal daraus zu machen. — Schlaftrünke waren noch ganz gewöhnlich. Zinkgräf sagte deswegen: „Wann der Feind mit Bancqueten und „Schlaftrünken könnte geschlagen werden, „wären die Sachen schon längst im Reich „richtig, und wüßte man von keinem Spa„nier zu sagen.“ Auch an Herzog Ernsts Hofe wurden sie gereichet, und noch im J. 1658. ließ der Reichs-Erzmarschall in die Policeiordnung für den angestellten königl. Wahltag einen Artikel vom **Nach- und Schlaftrunk** einrücken [130]). Aber

es

es hatten auch die Schreiber und Amtleute in den Kanzleien ihre Trinkflaschen gewöhnlich neben sich stehen. Konring klagt sehr über das viele Trinken zu seiner Zeit, nennt den Wein einen Feuertrank, und füget hinzu: Nicht nur Männer und erwachsene schütten ihn ein, sondern Kindern sogar wird er, statt Muttermilch, eingegossen [131]. Und Wagenseil [132]) schrieb gar im J. 1686. „Wir Teutschen all, keinen ausgenommen, „sind dem schändlichen Laster der Trunken„heit unterworfen.“ Dadurch war nun die teutsche Leibesbeschaffenheit gegen hitzige Getränke so abgehärtet, daß man in mehrern Ländern stark Brantewein trank. Im Oßnabrückischen herrschte es so sehr, daß im J. 1695 die Stände eine heftige Schrift wider ihn eingaben: „Als wordurch das „Gehölz ausgehauen, das Getraide ver„schwendet, Witz und Gesundheit versoffen „wurde.“ Worauf es auch daselbst öffentlich verboten wurde [133]).

Veränderung der Sitten.

Indessen hatte sich das sittliche Teutschland ganz verwandelt; und das Ende des vorigen

vorigen Jahrhunderts, wo wir gegenwärtig sind, ist der Standpunkt, von welchem aus wir einen allgemeinen Blick auf die Veränderungen der Neigung werfen können. Von dem Westphälischen Frieden an drangen jährlich neue Sitten aus Italien und Frankreich herein. Es kamen Komödien, Opern, Mummereien und andre Lustbarkeiten; an die Höfe steifes Ceremoniel, in alle Verfassungen strengere Ordnung. Allenthalben nahmen neue Belustigungen und Gewohnheiten überhand. Jagen, kriegerischritterliche Uebungen, die ganze vorige Lebensart hörte auf; die alte Keuschheit, redliche Einfalt und Wahrhaftigkeit waren dahin; neue Tugenden und neue Laster entstanden; und das Vieltrinken ward, bei den neuen geistigern Bestimmungen der Menschen und ihren neuen Verhältnissen, immer schändlicher und verderblicher. Es mußte also ein neuer schicklicher Teufel gesendet werden, um diesen berauschenden Saufteufel, der noch immer herrschte, auszutreiben.

Ueber-

Uebergang der Neigung.

Und der kam auch in einer gemäßeren Gestalt, aber nur schleichend und allmählig im Chokolat, Thee und Kaffe. Den ersten hatten die Spanier, den andern die Jesuiten aus China und Japan gebracht, den letzteren türkische Kaufleute im J. 1650 in Marseille eingeführet. Vor dem Jahr 1680 scheinen indessen diese neuen warmen Getränke in Teutschland unbekannt gewesen zu seyn, denn Konring würde gewiß nicht unterlassen haben, in seinem Werke von der teutschen Leibesbeschaffenheit davon zu reden. Aber mit diesem Jahre kamen die beede letzteren. Bontekoe, ein niederländischer Arzt, gieng nach Hamburg, stiftete da das erste Kaffehaus, und wanderte, ein Prediger der neuen Getränke, nach Berlin, wo er Leibarzt des Kurfürsten ward. Sechs Jahre hernach schreibt schon ein Mitarbeiter an den Actis Erud. [134]): er wolle von dem Thee ein weiteres nicht anführen, weil er so bekannt und gleichsam alltäglich sei. Bald darauf wurden Düfours und Bontekoe's Lobschriften auf diese Getränke in das Teutsche übersetzt und ausgebrei-

gebreitet [135]: Joh. Samuel Carl und Friedrich Hoffmann, weiland berühmte Diätetiker [136], empfohlen sie ebenfalls; und so nisteten sie sich anfangs als Arzneien ein. Aus Leckerei und Liebe zum Neuen aber setzte man sie bald in die Stelle des Biers und Weins zum Morgen-, Nach- und Untertrunke. In den Bierländern nahmen sie schnell und stark überhand [137], aber in den Weinländern hatten sie lange zu kämpfen. In einer gewissen Hofordnung ward noch im J. 1711 verordnet: „daß „niemand, wer der sey, ohne denen es be„fohlen, bey befahrendem Schimpff und „Straffe in den Keller gehen soll — — „und nicht jedem, wie bishero geschehen, „den Keller oder das Faß gleichsam „offen stehen lassen [138]“. Keyßler berichtet in der Beschreibung seiner Reise, unter dem J. 1729, daß es noch an manchen Höfen Sitte war, einen Edelmann mit einem Rausche zu beehren. Er kannte einen Würzburgischen Geheimenrath, welcher an einem gewissen Hofe täglich zehn Maaße Burgunder trank, aber die wetteifernden Cavaliere auch wirklich übertraf. Doch fand er in Würzburg fünf Trinker

seines Gleichen, alle auf 10 Maaße täglich geeichet 139). Johann von Eckhart bestätiget dieses, indem er 1727 aus diesem Orte an einen guten Freund schrieb: „Ein „Krug Bitterwein des Morgens, des „Mittags eine Sündfluth Steinwein, „des Abends Karten und wieder Wein sind „der Zeitvertreib hiesiger Gelehrten." 140)

Allein seit 40 Jahren, da französische Heere kamen, Komödianten und Gouvernanten und Servanten ihr Licht leuchten ließen, Weichlichkeit und Leckerei überhaupt stärker hereindrangen, rissen diese warmen Getränke auch in Oberdeutschland ein, und herrschen jetzt allenthalben. Wie ehmals der Hirnschädel hieß, aus dem der Blutbesprizte Kriegsheld Bier trank, so heißt nun das Gefäß, aus welchem das Mädchen Kaffe schlürffet, Schaale. König Friederich ward noch mit Biersuppen erzogen, aber die Kinder von tausend seiner Unterthanen schon mit Kaffe. Die Seuche blieb nicht nur in den Städten, sondern steckte sogar Bauern und hartarbeitende Taglöhner an. Und so ward allmählich diese Thee- und Kaffesäuferei zu einem

Ver-

Verderber, welcher die Gesundheit schwächte, weibische Schlappheit und Empfindelei ausbreitete, viele Haushaltungen mit zu Grunde richtete, das Mark der Nation anfraß, und jährlich gegen 24 Millionen Gulden aus Teutschland schleppet [141]). — Und so sehen wir, daß es mit ganzen Völkern, wie mit einzelnen Menschen ist. Eine böse, heftige Neigung wird selten vertilget, außer durch eine andre; ein Teufel nicht ausgetrieben, als durch einen andern.

Beweisstellen und Erläuterungen.

Zum ersten Abschnitte.

1) Krafts Sitten der Wilden, 2te Abtheil. §. 52 und 53. p. 191.

2) Potui humor ex hordeo aut frumento in quandàm similitudinem vini corruptus. Tacit. de M. Germ. c. 23.

Unter dem Worte Medo wird bald eine Mischung aus Bier und Honig, bald eine andere verstanden. Man sehe hierüber und des im Texte angeführten I. G. ab Eckhart Comment. de rebus Franciae Orient. T. I. p. 560. und Du Fresne Glossarium ex ed. Bened. v. Medo.

3) Caesar de bello Gall. L. 4. c. 2. Vinum ad se importari non sinunt, quod ea re ad laborem ferendum remollescere homines, atque effeminari arbitrantur (Suevi).

4) Tac.

4) Tac. de M. G. c. 23. Proximi ripae & vinum mercantur.

Aus einer Stelle bei dem Athenäus hat man schließen wollen, daß die Teutschen schon im frühsten Alterthum ungemischten Wein getrunken hätten. Allein Conring liest statt οινον ακρατον mit Recht οινον κριθινον Gerstenwein, Bier. de Habitu corp. Germ. p. 78. edit. a. 1666. Wenn auch die Lesart nicht verfälscht wäre, so hätte man dennoch keinen Grund, hierinnen dem Griechen zu glauben.

Richey hält den Wein für ein uraltes teutsches Gewächs, und erklärt die angeführte Stellen des Tacitus und Cäsars anders. Seine Erklärungen verdienen aber keine weitere Anführung. Man sehe hierüber Köhlers Münzbelustigungen Th. 8. S. 145-152, wo auch die hiehergehörige Stellen aus dem Eutropius, Aurelius Victor und Vopiscus weitläuftig angeführt stehen.

5) Greg. Turon. L. 7. c. 29. Edit. Freher. p. 160. Delectat animum ad metatum tuum haurire potum, si vina *odoramentis essent immixta.* - - - Misitque pueros - - ad requirenda vina potentiora vina Laticina videlicet atque Gaticina (Gazitina.)

Die Syrer nehmlich handelten damals nach Gallien. Man vergleiche Memoire sur les usages observés par les François dans leur repas, par l'Abbé Leboeuf in den Memoires de l'Acad. des Inscript. T. 17. p. 200.

6) V. Aimoin. de gest. Franc. L. 3. c. 32. in Freheri corp. hist. Franc. p. 315.

7) L. L. Bajuar. T. XI. c. 2. Si quis dum arat, dum *plantat vineam* &c.

8) V. Annales Fuldenses ad hoc temp. - - Eckhard de Franc. Or. T. I. p. 645.

9) Greg. Tur. l. 8. c. 31. Bibit absinthium cum vino et melle mixtum, vt *mos Barbarorum habet.*

10) V. Tac. de M. G. c. 22. Diem noctemque continuare potando, nulli probrum.

idem. Annal. Germanos longis epulis & vino sopitos, clausis foribus, igne iniecto ab Ubiis crematos, und besonders ibid. l. 1. c. 50, wo er die Niederlage der Marser erzählt.

idem de M. Germ. c. 4. minimeque sitim aestumque tolerare c. 23. Si indul-

dulſeris ebrietati, quantum concupiſcunt, haud minus facile vitiis quam armis vincuntur. — Appianus de Civil. Rom. bellis L. 2.

11) Venant. Fort. in epiſt. ad Gregorium Papam l. 1. poemat. praefixa. Nachdem er ſeine weite Wanderungen aus Italien durch Baiern, Allemannien und die Länder am Rhein und der Moſel erzählet, entſchuldigt er ſich wegen ſeiner Gedichte, die er hier verfertiget, und ſezt in einem dunkeln barbariſchen Latein hinzu: apud quos nihil diſpar erat, aut ſtridor oloris: ſola ſaepe bombicans barbaros leudos (Lieder) harpa relidebat: vt inter illos egomet non muſicus poeta, ſed muricus, deroſo flore, carminis poema non canerem ſed garrirem, quo reſidentes auditores inter acernea pocula *ſalute bibentes inſana*, Bacho *judice debacharent*. Quid tibi affabre dictum ſit, ubi quis *ſanus vix creditur*, niſi ſecum vix pariter inſanitur? quo gratulari magis eſt ſi vivere licet poſt bibere &c. So ſteht die Stelle in Biblioth. Patrum max. T. X. p. 528.

12) Tac. Annal. XI. c. 16. ſaepius vinolentiam ac libidines, grata barbaris, uſurpans.

 13) idem

13) idem de Mor. Germ. c. 22. Sed & de conciliandis invicem inimicis, & jungendis affinitatibus & adſciſcendis principibus, de pace denique & bello plerumque in conviviis conſultant, tanquam nullo magis tempore aut ad ſimplices cogitationes pateat, aut ad magnas incaleſcat &c.

14) Eccard l. c. T. I. p. 429. V. & du Fresne v. Honorarium vinum.

15) Stritter memoriae populorum e ſcriptor. Hiſtor. Byzant. T. I. p. 516. 517.

16) Pauli Diac. hiſt. de geſtis Longobard. l. 5. c. 2. woraus ich nur anführe: Cumque hi, qui *diverſi generis potiones* ei (Berthariди) a rege deferebant, de verbo regis (Grimoaldi) eum rogarent, vt totam phialam biberet, ille in *honorem regis ſe totam bibere* promittens &c.

17) Capitul. 3. ad a. 789. Omnino prohibendum eſt omnibus ebrietatis malum & iſtas conjurationes, quas faciunt per St. Stephanum aut per nos aut per filios noſtros, prohibemus.

18) V. Gregor. Tur. l. 10. c. 27. wo er erzählt, daß Fredegund drei vornehme Franken berauschet und dann ermordet; besonders aber Leboeufs angezogene Abhandlung, welcher es aus Hugbald in vita S. Rictrudis beweist.

19) Keyßlers Reise nach Schützens Ausgabe S. 293. Die Geschichte sieh bei Leboeuf N. 18.

20) Capit. ad a. 803. c. 15. p. 666. edit. Heinec. Vt nullus ebrius ſuam cauſſam in mallo poſſit conquirere, nec teſtimonium dicere. Nec placitum Comes habeat, niſi jejunus.

21) Capit. ad a. 889. c. 14. p. 556. In Concilio Laudicenſi nec non in Africano praecipitur, vt monachi & clerici tabernas non ingrediantur edendi vel bibendi cauſſa. Karls Nachfolger wiederholten dieses Gesetz.

22) Vt in hoſte nemo parem ſuum, vel quemlibet alium bibere coget & quicunque in exercitu ebrius inventus fuerit, ita excommunicetur, vt in bibendo ſola aqua utatur, quousque ſe male feciſſe cognoſcat.

23) Eginhard. in vita Car. M. In cibo & potu temperans, sed in potu temperantior, quippe qui ebrietatem in qualicunque homine, nedum in se ac suis, plurimum abominabatur.

24) Capit. l. 1. c. 161. De ebrietate. Vt primo omnium seniores semetipsos exinde caveant & eorum in moribus exemplum bonum sobrietatis ostendant. C. 151. l. 1. Vt nullus presbyter aut Laicus poenitentem invitet vinum bibere.

25) Capit. 2. anni 812. p. 763. & p. 1362. ed. Heinec. quicunque homo nostros habens honores in hostem bannitus fuerit & ad condictum placitum non venerit, quot diebus post placitum condictum venisse comprobatus fuerit, tot diebus abstineat a carne & *vino*.

26) Schmidts Geschichte der Deutschen, 2r Th. S. 80.

27) Eckehardus jun. de Casibus Monast. S. Galli Cap. 9. p. 41. (in Goldasti script. rer. Alamman. ex ed. Senckenb.) Eckehardus - - hebdomadam septem *cottidie* victualium statuit cum pane abundo & *quinque mensuris de cerevisia*; quarum

quintam nonalem quidem vino comparari voluit. Conf. C. 11. p. 52. & notae ad C. 9. & 10.

28) Quorum audacia crapula; fortitudo ebrietas &c. Legat. Luitprandi ap. Muratori ſcript. rer. Ital. T. 2. p. 480. Dieſe Stelle beweiſt, die Geſandſchaft ſei auch unterſchoben oder nicht.

29) Vis ſobrietatem cum Dei auxilio cuſtodire. V. Cenni Monumenta dominat. Pontif. T. 2. p. 263.

30) Du Fresne v. Cornu. & Püttmann de inveſtitura per poculum in Adverſar. T. 2. p. 113. 114.

31) Lünig Corp. jur. feud. Germ. T. 3. p. 70.

32) S. Statuten und Obſervanzmäßige Requiſita, wodurch eine adeliche Perſon zur Burg Friedberg Burgmannſchaft gelangen kann, welche Böhmer anführt, in Diſſert. de jurib. ex ſtatu milit. Germanorum pendentibus 1750. S. 100.

33) Lünig am ang. O. S. 1017. und deutſche Enclyclopädie unter dem Wort Becherlehn.

34) So

34) So berichtet es eine alte Chronik in Menken Script. rer. Germ. T. 2. p. 563. Man sehe übrigens Falkensteins Geschichte von Erfurt S. 162.

35) Aeneas Sylvius in histor. de Europa cap. 20. und Fuggers Oesterreichischen Ehrenspiegel nach Birkens Ausgabe. S. 1129.

36a) Conrad Celtes descript. urb. Norimberg. C. XI.

36b) V. Dissert. de generib. ebrios. annexa epist. obscur. viror. Francof. 1757. p. 348. 349.

37) V. Mores, leges & ritus omnium gentium per Ioh. Boemum Aubanum. Lugd. 1536. p. 258 & 259.

38) S. seine Reisen nach ang. Ausgabe S. 29 und 30.

39) Barclai Icon animarum. Dresdae, 1680. p. 150.

40) Taubmann in notis ad Plauti Persam, Act. 5. Sc. 1. p. 1002. Seine Fabel erzählt Schmidt in animadvers. ad novum Testam.

41) S. teutscher Nation Apophtegmata (von Zinkgräf und Leonhard Weidnern) 3 Th. S. 175.

42) Fuggers Oesterreich. Ehrenspiegel. S. 1128. Mehrere Beispiele finden sich überall in Geschichtbüchern jener Zeit.

43) Eckehard de Caſ. M. S. Galli ed. cit. p. 16.

44) Comment. de Rom. imp. Official. praeſ. I. Chriſt. Wagenſeil. Altdorf 1686. p. 251.

45) Wagenſeil Comment. de civitate Noriberg. p. 82.

46) Hubert Thomas Leodius in Annal. de vita Friderici II. palat. p. 48 & 49.

47) A. 1317 - - - ſepultus eſt Henricus dictus Frauwenlob, in Maguntia, in ambitu maioris eccleſiae juxta ſcalas honorifice valdè: qui deportatus fuit à mulieribus ab hoſpitio usque ad locum ſepulturae, & lamentationes & querelae maximae auditae fuerunt ab eis, propter laudes infinitas, quas impoſuit omni generi foemineo in dictaminibus ſuis. Tanta enim ibi *copia*

pia fuit vini fusa in sepulchrum suum, quod circumfluebat per totum ambitum ecclesiae. Cantica canticorum dictavit Teutonicè, quae vulgariter dicuntur: Unser Frauwen Lied, & multa alia boni. Alberti Argentinensis Chronicon in Urstisii script. rer. Germ. T. 2. p. 108.

48) Wagenseil de Civit. Noriberg. p. 83.

49) Idem de imp. Romani official. p. 242.

50) Oesterreich. Ehrenspiegel, p. 957.

51) Haltaus Glossarium v. Weinkauff.

52) Dreyeri Diss. prior de differentia juris Rom. & german. de arrhis emptionum Kilon. — Goebel de singularib. quibusdam praed. rustic. in terris Brunsvic. Lüneb. §. 18. p. 92. Nolten de jur. et consuetud. circa villicos hat S. 91. 165. 168 u. 169. „Wenn aber ein Freymann (zu Sickte) eines „unfreyen Mannes Tochter nimmt, ist es „ein Ackermann, so gibt er dem Grosvogte „ein Stübchen Weins, ein Kothmann aber „ein halb Stübchen Weins." — Durch Wein also konnte man Weiber frei kaufen.

53) Ant.

53) Ant. Campani, Epistolae & Poemata. Lipsiae 1707. p. 347.

54) Keyßlers Reisen. S. 84.

55) Goldasts Reichssatzungen, 2r Th. S. 291.

56) Apophtegmata teutscher Nation ang. Ausg. 3r Th. S. 65. Die Geschichte von dem Apotheker und dem Müllereſel. ebendas. S. 231. Mehrerer Stellen aus andern Schriften nicht zu gedenken.

57) ap. Hontheim l. c. p. 1146.

58) Daß der Schlaftrunk vor der Beschlagung der Decke gereichet worden, kömmt fast in jedem Lehrbegriffe des teutschen Rechtes vor. S. Estors bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit der Teutschen. 1757 Th. 1. p. 292. 293.

59) Du Fresne v. cuppa. Wachter. v. Kopff; bei welchen man findet, daß es schon 10 Jahrhundert ein gleichbedeutendes Wort mit Becher war. Wagenseil de offic. imp. Rom. p. 241.

60) Erläuterung der goldenen Bulle 2r Th. S. 746. Die genannte Gräfinn war eine

eine Gemahlinn des Grafen von Limburg-Sontheim, Erbschenks des römischen Reichs. Man weiß, daß diesem die gebrauchte Becher gewöhnlich verehret wurden. Ebend. S. 747.

61) Historisch diplomatisches Magazin für das Vaterland und angränzende Gegenden. Nürnberg, 1780. 2s St. S. 177.

62) Weckens Beschreibung von Dresden. Nürnberg, 1680. p. 351.

63) Qui (Praepositus monast. Bardisholm.) dixit: si in Zegebergen vos bene tractaverunt, nos, qui duplo ditiores eis sumus, melius vos tractare volumus quam illi; & dederunt nobis *Medonem & cerevisiam Hamburgensem* in copia. Buschius de reformatione Monast. c. 42. in Leibnitii script. rer. Brunsv. T. 2. p. 943.

64) Bekmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, 2 St. 2 Aufsatz.

65) Neue Sammlung der Reichsabschiede, Th. 1. S. 282.

Zum

Zum zweiten Abschnitte.

66) Wormii Litteratura Run. pag. 222. f. Eine teutsche Uebersetzung von einem ganzen Stücke des Gesangs steht von Herrn Weisse in der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften, 2r Band.

67) Keyſsler Ant. Sept. p. 152.

68) Idem l. c. p. 149.

69) Ionas vita S. Columbani apud Mabillon Seculo 2. Benedict. C. 53. Sunt etenim inibi vicinae nationes Suevorum, quo cum moraretur (ſc. St. Columbanus) et inter habitatores loci illius progrederetur, reperit eos *ſacrificium profanum* litare velle, vasque magnum *cerevisia plenum* in medio habebant poſitum: ad quod vt vir Dei accedit, et ſciscitatur, quid de illo fieri vellent, illi ajunt Deo ſuo Wodano — ſe velle litare.

70) Saxo Grammaticus Lib. 14. cf. Eckhart Comment. de reb. Franc. orient. Tom. I. §. 430. Hieher gehört auch, was Helmold chron. cap. 52. von den Slaven schreibt: in conviviis et compotationibus

ſuis pateram circumferunt, in quam conferunt, non dicam conſecrationis ſed execrationis verba ſub nomine Deorum, boni ſcilicet et mali, omnem proſperam fortunam a bono Deo, aduerſam a malo dirigi profitentes.

71) S. was Calvör 2 B. Cap. 4. 5. 6. in Saxonia gentili und Eckhart a. O. S. 408. über die Worte de Sacrilegio ſuper defunctos i. e. DADSISAS, welche im Indiculo Superſt. paganearum Liptinenſi vorkommen. Capit. l. 6. p. 1551. ed. Georg. heißt es: Et ſuper eorum, tumulos nec manducare, nec *bibere* praeſumant.

72) Schachmanns Betrachtungen über das Gebirge bei Königshain, Dresden, 1780.

73) Keyſsler antiq. ſel. ſeptentr. & celt. p. 351. ſq. Eckhart l. c. Tom. I. p. 430.

74) Iac. Thomaſii Diſſert. de poculo St. Iohannis.

75) Vid. not. 17. Du Fresne v. bibere, wo er beweiſt, daß das Concilium Nunnetenſe den Brauch zur Ehre Heiliger und Verſtorbner zu trinken, verbot.

76) Eckhart l. c. Tom. I. p. 431.

77) Keyſ-

77) Keyſsler l. c. p. 349. 350.

78) Unter dem Wort cochleae, welches im Indic. ſuperſtit. Liptinenſi §. 22. und in mehreren andern Stellen vorkommt, muß eine Art Muſcheln, welche man zu Trinkgefäßen brauchte, verſtanden werden. Vid. du Fresne voce cochlea. Keyſsler l. c. p. 366. Eckhart l. c. Tom. I. p. 429.

79) Urorum cornibus barbari ſeptentrionales potant, urnasque binas capitis unius cornua implent. Plinius hiſt. natur. Lib. XI. C. 37.

80) Amplitudo cornuum & figura & ſpecies (ſc. urorum) multum a noſtrorum boum cornibus differt. Haec ſtudioſe conquiſita, a labris argento circumcludunt, atque in ampliſſimis epulis pro poculis utuntur. Caeſar de bello gall. Libr. 6.

81) Comment. de reb. Fr. Or. T. 1. p. 429.

82) Livius l. 23. c. 24. Spolia corporis caputque Ducis (Poſtumii) praeciſum Boji ovantes templo, quod ſanctiſſimum eſt apud eos, intulere: purgato inde capite,

vt mos eis eſt, calvam auro caelavere, idque ſacrum vas iis erat, quo ſolennibus libarent, poculumque idem ſacerdotis eſſet ac templi antiſtibus.

83) In eo proelio Alboin Cunemundum occidit, caputque illius ſublatum ad bibendum ex eo poculum fecit: quod genus poculi apud eos *ſchala*, lingua vero latina patera vocitatur. Paul. Diac. de geſt. Long. l. 1. Cap. 27.

84) Keyßlers Reiſen. S. 293.

85) Lex Salica Tit. XI. 6. ap. Herold pag. 9. Si quis majorem, infeſtorem, *ſcantionem*, mariſcalcum, fabrum ferrarium - - vel porcarium - - aut occiderit, vel vendiderit valentem ſol. 25. malb. theuca texara 1400 den - - culpabilis judicetur.

86) Du Fresne v. Pincernare.

87) Si quis alteri herbas dederit bibere, & mortuus fuerit, octo denariis culpabilis efficiatur L. Sal. Tit. 22. De maleficiis ed. cit. p. 14. Cf. Lex Longobard. Tit. 51.

88) De geſt. Longob. l. 3. c. 29. Quia talem veſtrae filiae perſonam cernimus, vt eam merito noſtram reginam fieri

fieri optemus, si placet vestrae potestati de ejus manu, sicut *nobis postea factura est*, vini poculum sumere praeoptamus. Die Stelle, worauf ich im 2ten Abschnitt verwiesen, folgt gleich darauf: Cumque rex id fieri debere annuisset, illa (Theudelinda scil.) accepto vini *poculo*, ei *prius, qui senior* esse videbatur, *propinavit*.

89) Du Fresne v. Pincerna.

90) Idem v. Buticularius. Dissert. de Buticulariis Noriberg. auct. Schwarz. Buri Erläuter. des in Teutschland üblichen Lehenrechtes S. 314. 336 und 254. Buticularius kommt von Butta, Weinfaß. Butler heißt noch im Englischen ein Kellermeister.

91) Bucelini Germania geneal. p. 201.

92) Lex Sal. Tit. 46. ed. cit. pag. 26. De homicidiis in convivio factis: wo auch von den Contuberniis, einer Art Zechgesellschaften, geredet wird.

93) Du Fresne. v. Medo.

94) Alemanni *bellicosi, crudeles, expensarum prodigi, ensibus invicti*, in nullis nisi hominibus suae gentis confidentes &

 quibus

quibus vitam potius quam fidem possis auferre. Chronic. Urspergense seu Conradi a Lichtenau ad a. 1097.

95) Patriotische Phantasien, 2r Theil in den zufälligen Gedanken bei Durchlesung alter Bruchregister.

96) Convictibus & hospitiis non alia gens effusius indulget. Quemcumque mortalium arcere tecto, nefas habetur, pro fortuna quisque apparatis epulis excipit &c. Tac. de M. G. cap. 21. Caesar de b. G. libr. 6. cap. 23. und Pompon. Mela de situ orbis sagen ein gleiches.

Ioh. Magnus Histor. Goth. l. 4. cap. 1. & 2. p. 153 & 154. (ed. 1558) Lex Burgund. tit. 38. cap. 1. quicunque hospiti venienti tectum aut focum negaverit, trium solidorum inlatione mulctetur.

97) Iac. Wimpheling in Epit. rer. German. ap. Schardium T. 1. p. 199.

98) Schmidts Gesch. der Deutsch. Th. 1. S. 491 und 508.

99) Histo-

99) Historisch diplomatisches Magazin, 2s St. S. 178.

100) Burckhardi Comment. de vita Vlr. de Hutten, pars poster. p. 49.

101) Conr. Celtes de situ & morib. German. in append. ad Beati Rhenani rer. Germ. lib. 3. p. 731.

102) Henr. Bebelii facet. in facetiis Nic. Frischlini Amstel. 1660. p. 123. Folgende Worte sind in eine Klammer geschlossen: quoniam mendacium invisum est Germanis; maximeque homini de honestate creditur.

103) Barclai l. cit. 150. sq.

104) Haltaus v. Teutsch. Treue.

105) Zinkgräf l. c. 3 Th. S. 220.

Zum dritten Abschnitte.

106) Da dieses Schriftstellers Werke selten sind, so will ich die hiehergehörige Stelle aus einem Briefe an den Cardinal Julian, damaligen Legaten in Teutschland abschreiben: vasa

vasa vinaria ad pastum & somnium nata, fuit aliquando bellicosa germanica natio. Nunc pro armis, vino pugnant & crapula: tantumque habent virium, quantum vini possunt capere. Quod ubi deficit & animo deficiant necesse est. Itaque existimo potus inopiam: non hostium quos ne vidistis quidem formidinem, ad tam probrosam fugam eos compulisse. V. Poggii Florent. orationes, invectivae, epistolae &c. Argentine 1511. fol. 72.

107) Aeneas Sylvius in Panorm. l. 2. cap. 7.

108) Sattlers Geschichte der Herzoge von Würtemb. Th. 1. Beilage 77.

109) Carpzovii Praxis crimin. P. III. p. 327.

110) Lambecius Comment. de Biblioth. Vindob. ex ed Kollarii T. 2. p. 879. sq. Fuggers Ehrenspiegel. S. 474.

111) Valvaßor Beschreibung von Crain. Francisci's Uebers. 3 Th. S. 23 - 27. In Megiseri Chronico Carinthiae findet man die

die Statuten und die ganze Geschichte des Ordens ebenfalls.

112) Michaelis Hebereri Aegyptiaca servitudo lib. 1. cap. 2. Einen Auszug findet man in Wagenseil de imp. Rom. Official. p. 235.

113) Was ich von diesem Orden angeführet, stehet in Th. Hub. Leodii annal. de vita Friderici 2. palatini. (ed. 1624) p. 181. 182 & 183. Weitere Nachrichten finde ich nirgends.

114) Curtius, Prof. in Marburg, Programm von den Heßischen Orden. Ein Auszug daraus in den Rheinischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit, 1778. 7s Heft. S. 9. woraus ich das gesagte genommen.

115) Zeiller in seinen Collectaneis, d. i. verwunderliche Reden, 1 Th. S. 167. nennt ihn Salomon von Golau.

116) Sattlers Gesch. von Würtemberg unter den Grafen, 5ter Band, §. 61 - 64. — Weissers Nachrichten von den Gesetzen des Herzogthums Würtenberg, S. 136, 137 und 132.

117) Ich kenne sie nur aus dem Auszug, der in Dissert. histor. de Supernaculo Anglorum Germanis von der Nagelprobe. Edit. 2da Lipsiae, 1746. 4.

118) J. D. Ernsts auserlesene Gemüthsergötzlichkeiten, d. i. funfzig Lust- und Lehrgespräche. Magdeburg, 1697. S. 366. 367.

119) Septem quibus accumbebatur horis nil aliud quam *ingentibus vasis & immensis* poculis certabatur; in quorum haustu palmam procul dubio ipse Dux ferebat. V. Dan. Eremitae iter Germanic. adnexum statui particulari Regiminis S. C. M. Ferdinand 2. 1637. p. 321.

120) Ibid. p. 329 & 330. Condiebantur epulae variae non absurdi sermonis voluptate, nisi quod Lantgravius (Hassiae, Mauritius) aliquanto parum condito odio liberiuscule in Pontificios vehebatur; & medio fere convivii, *sumpta ingenti vini patera*, assurgens, non erubuit pro salute Regum Galliae & Brittaniae & exitio Hispaniarum regis, *propinare*. Perculsi sumus tam indecora & nimis aperta odii infesti declaratione & hilaritati convivii non parum tam

aliena

aliena partium ostentatione detractum. ibid. p. 329 & 330.

121) Lucifers Seelengejaidt oder Narrenhatz durch Aegidium Albertinum, 1617. p. 229. Er hat ganze Kapitel von der Vielsäufferei.

122) Sebaldus in Breviar. histor. p. 380. Mehrere Beispiele s. in Zeillers Episteln, Tom. 2. p. 107 & 109.

123) De jure potandi in den Facetiis facetiarum. Pathopoli 1657. §. 17. Bibat qui volet, nos non dignamur eum votis sanitatis. Qui numquam animo sanus est, nec sanus reddi potest. Lipenius und Schott mögen diese Posse nicht gekannt haben, sonst würde ihr Titel nicht in die Bibl. real jurid. unter der Rubrik de jure potandi stehen. Sie enthält nichts als die damalige Studentenstreiche in §§. und einem ernsthaften wizigen Ton erzählt. Ein Gegenstück, welches ein guter Beitrag zu der Geschichte des Universitätenlebens im jetzigen Jahrhundert ist, erschien 1780: Dissertatio de norma actionum Studiosorum seu von dem Burschen-Comment edita ab Renommista rerum

Bursicosarum experientissimo eodemque intrepido horribilique Martiali Schluck, Raufeldiensi.

124) Mosers Hofrecht, 1 Th. 5te Beilage. p. 32.

125) Quicquid de eo sit Germanicarum aularum communis fere naevus est: Potentia verecundi Bacchi p. 306. — Intra numerum perfectissimorum Politicorum hodie referuntur, qui plurimum meri magnosque cyathos evacuare possunt. V. Constantini Germanici Itinerarium Germaniae politicum p. 312. Man weiß, daß sich der bekannte Jurist Oldenburger unter diesem Namen verkappte.

126) idem p. 309. Dionysius Bachus redet von diesem Kelch, das Römische Reich genannt, mit den nämlichen Worten: cujus potentia non est exigua in prosternendis viris etiam fortissimis.

127) Köhlers Münzbelustigungen, 8 Th. S. 145. wo man sie abgebildet findet.

128) Keyßlers Reisen, S. 84.

129) Wagenseil de official. imp. Rom. p. 251. In alma Noribergensi vrbe poculum ejusmode (crater duplicatus) vocatur eine Scheuren; atque ex antiquissima consuetudine ibi receptum est, vt Sponsus Sponsae, altero nuptiarum die, postquam jam genialem torum ambo, nocte, quae praecesserant, conscenderunt, tale poculum dono det. Vocant id die Morgengabe.

130) Policey- und Taxordnung, wie solche von S. Churf. Durchl. zu Sachsen, in Kraft Dero tragenden Erz- Marschallamts 1658 publicirt worden. Frankfurt, in der Hoffmannischen Buchdruckerey, 10ter Art. p. 9.

131) De habitu corp. germ. p. 111. ed. 1666. At multi nostratium ingurgitant sese igneo illo potu pene quotidie; nec adulti tantum aut jam viri; pro lacte nutricis, prope ab infantibus bibitur.

132) Lib. cit. 232. Enim vero, non tamen corrumpere & corrumpi apud nos seculum vocatur, ac omnes ad unum Germani obnoxii sumus vitio tam foedo (ebrietati scil.) &c.

133) Mösers Patriot. Phantas. 2 Th. in dem Aufsatze: Also ist das Branteweintrinken zu verbieten.

134) Acta Erud. Lips. Mensis Martii 1686. in der Beurtheilung der Traitez nouveaux & curieux du Café, du Theé & du Chocolate: par Philippe Sylvestre du Four. p. 156.

135) Beede kamen im J. 1692 zu Budißin, in Verlag Friedr. Arnsts in 16. heraus; erstere unter dem Titel: Kurze Abhandlung von dem menschlichen Leben, Gesundheit, Krankheit und Tod etc. erstlich in holländ. Sprache beschrieben durch Cornelium Bontekoe &c. letztere aber ohne Dufours Namen: Drey neue curieuse Tractätgen von dem Trank Cafe, Sinesischen The, und der Chocolade &c. in die hochteutsche Sprache übersetzt von dem, welcher sich jederzeit nennet Theae Potum Maxime Colentem.

136) Joh. Sam. Carls etc. Anmerkungen, von der Diät-Ordnung. Frankfort, 1713. 8. Fr. Hoffmanns gründliche Anweisung, wie ein Mensch vor dem frühzeitigen Tod und Krankheiten sich verwahren könne. Halle, 1715. 12.

137)

137) Der bekannte Arzt Plaz schrieb in einer Dissertation 1733. Vix nominis opus interprete, quandoquidem, si potum nectareum vocaveris, nemo non illum, quem vulgo Cofe appellant, innui, sponte auguratur. Incognitus hic majoribus, primum a paucis, & proceribus, medicamenti ad instar adhibitus, paulo post, vbi viliori pretio comparari & majore quantitate apportari poterat, omnibus *familiaris, ab aris tantum* non ad *haras & a tiaris ad triarios abiit.* V. Ant. Guil. Plazii de jucundis morborum caussis diss. septem, seorsim antehac in Acad. Lips. editae conjunctim nunc recusae. Lipsiae, 1754. p. 21.

138) Mosers Hofrecht. 1 Th. p. 66.

139) l. cit. p. 84.

140) Hist. dipl. Mag. 2 St. 166.

141) Man setze, drey Millionen Menschen trinken in Teutschland Kaffee; jede Person jährlich 12 Pfund, wenn sie täglich nicht gar ein Loth braucht. Das Pfund rechne man zu 4 Batzen, als welche wenigstens ausser Landes müssen. Ferner trinke eine Million

Thee;

Thee; jede Person jährlich 1 Pfund, das Pfund zu 2 fl. gerechnet; so kommt

	Mill.		fl.
Für Kaffee	9	—	600,000
Thee	2	—	— —
Hiezu und für den Chocolat Zucker	12	—	400,000
	24 Mill.		fl.

Ueber die Einführung und das Herrschen des Thee und Kaffees sehe man: Simon Pauli de abusu Tabaci & herbae Thee; Marcus Mappus, de potu Cofé & Chocolatae. Argent. 1695; Jo. Andr. Fischeri Dissert. de potus Cofé usu & abusu. Erford. 1725.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Petersen, Johann Wilhelm,

Geschichte der deutschen National-Neigung zum Trunke

Leipzig 1782

Germ.g. 480 p#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017436-7
VD18 11382953